

FISCHINGEN



Politische Gemeinde Fischingen



**Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 11. Juni 2024**

Geschäftsbericht 2023

Politische Gemeinde Fischingen

Politische Gemeinde Fischingen
Kurhausstrasse 31
8374 Dussnang

Telefon Zentrale: 058 346 80 80
Homepage: www.fischingen.ch
E-Mail: gemeinde@fischingen.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 11.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr	

Abweichende Öffnungszeiten Steueramt

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	geschlossen	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Botschaft

Jedem Haushalt wird ein Exemplar der Botschaft zugestellt. Die Botschaft finden Sie ferner auf der Homepage der Gemeinde Fischingen www.fischingen.ch (Onlineschalter/Kanzlei).

Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 346 80 82, E-Mail: kanzlei@fischingen.ch) bestellt oder abgeholt werden.



Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024

Der persönliche Stimmrechtsausweis wird Ihnen mit separater Post bis spätestens 24. Mai 2024 zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal abzugeben.

Einladung und Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024	3
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023	4–15
Einbürgerung von Familie Ingordino, Dussnang	16–17
Einbürgerung von Maròn Gruno, Dussnang	18
Jahresrechnung 2023	19–49
Kommentar zur Jahresrechnung 2023	19–20
Bilanz	21
Erfolgsrechnung	22–33
Investitionsrechnung	34–35
Geldflussrechnung	36–37
Anhang	38–49
Revisionsbericht	50
Jahresbericht der Gemeinde 2023	51–87
Gemeindepräsident	51–55
Gemeindekanzlei	56–58
Ressort Tiefbau, Versorgung und Energie	59–60
Ressort Natur und Umwelt	61–64
Ressort Sicherheit, Verkehr und Entsorgung	65–68
Ressort Gesellschaft und Gesundheit	69–71
Geschäftsleitung	72–73
Einwohnerdienste	74–75
AHV-Gemeindezweigstelle	76
Bestattungsamt	77
Soziale Dienste	78
Steueramt	79–81
Bauverwaltung	82–85
Tiefbau, Energie und Umwelt	86
Werkhof	87
Anhang zur Botschaft	88–96
Gemeindeverwaltung und Werkhof	88
Ver- und Entsorgung	89
Gemeinderat	90
Kommissionen	91–93
Übrige Behörden und Amtsstellen	94–95
Übrige wichtige Adressen	96



Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 11. Juni 2024, ca. 20.15 Uhr
im Anschluss an die Versammlung der Volksschulgemeinde Fischingen
in der Hörnlhalle, Oberwangen

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023
4. Einbürgerung der Familie Massimo und Maria Belén Ingordino mit den Kindern Lorena Nuria und Ariana Sofia, Dussnang
5. Einbürgerung von Maròn Gruno, Dussnang
6. Genehmigung Jahresrechnung 2023 und Verwendung Rechnungsergebnis
7. Informationen, Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 16. November 2023

Vorsitz:	René Bosshart, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hedwig Schick, Gemeindeschreiberin
Ort:	Hörnlihalle, Oberwangen
Dauer:	20.30 Uhr – 22.30 Uhr
Eingeladen:	2091 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesend:	127 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 6,1 %
Mitarbeiter: (ohne Stimm- recht)	Hans-Peter Lorenz Hedwig Schick
Presse:	Christoph Heer, Thurgauer Zeitung Peter Messmer, REGI die Neue
Entschuldigt:	Guido und Elfriede Rupper Adrian Brühwiler

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023
4. Kreditantrag von CHF 708 000.00 für die Sanierung der Sägestrasse (Einlenker Dorfstrasse bis Sägestrasse 8)
5. Informationen zum Finanzplan 2025–2028
6. Budget 2024 / Steuerfuss 60 %
7. Beiträge von CHF 266 237.00 an die Genossenschaft Parkbad an der Murg, Münchwilen
8. Revision Unterhaltsreglement für Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen
9. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement
10. Informationen, Umfrage

Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbarkeit und Darstellung nur in der männlichen Sprachform verfasst. Es gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

1. Eröffnung

Gemeindepräsident René Bosshart begrüsst die anwesenden Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung.

Einen besonderen Gruss richtet er an alle amtierenden und ehemaligen Amtsträger sowie an alle, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Des Weiteren begrüsst René Bosshart die anwesenden Mitarbeiter sowie die Pressevertreter Christoph Heer (Thurgauer Zeitung) und Peter Messmer (REGI die Neue) und dankt für die Berichterstattung.

Stimmregister:

Stimmberechtigte: 2091

Anwesende: 127, Beteiligung 6,1%

Absolutes Mehr: 64

René Bosshart weist darauf hin, dass die heutige Versammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird, um die Protokollierung zu vereinfachen. Gegen die Aufzeichnung, Einladung zur Versammlung und die Stimmberechtigung von Teilnehmenden werden auf Anfrage des Versammlungsleiters keine Einwände erhoben.

Über die Traktandenliste wird keine Diskussion verlangt. Die Gemeindeversammlung wird deshalb als eröffnet erklärt.

2. Wahl von Stimmzählern

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Maja Fischli, Fischingen
- Paul Brühwiler, Dussnang

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2023 ist in der Botschaft auf den Seiten 4 bis 10 abgedruckt und steht zur Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Hedwig Schick, verdankt.

4. Kreditantrag von CHF 708 000.00 für die Sanierung der Sägestrasse (Einlenker Dorfstrasse bis Sägestrasse 8)

Die Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich auf den Seiten 12 und 13 in der Botschaft.

Neben der Werkleitungserneuerung wird der Strassenkoffer komplett ersetzt. Die Strassenentwässerungsleitungen werden, wo nötig, saniert und erweitert und neue Randabschlüsse werden erstellt. Auf der ganzen Länge wird neuer, tragfähiger Belag eingebaut.

Gesamthaft ist mit Kosten von CHF 708 000.00 zu rechnen, wobei für diese Investition aus dem Rechnungsergebnis 2021 bereits CHF 500 000.00 als Vorfinanzierung zurückgestellt wurden.

Diskussion

Markus Mahler: 700 000.00 Franken für 300 Meter Strasse ist extrem viel. Die Preise sind gestiegen und die Qualität ist gesunken. Bei der Güterzusammenlegung (GZ) Schurten mussten Strassen bereits repariert werden, bevor sie fertig gebaut waren.

René Bosshart: Aus seiner Sicht sind die Gemeindestrassen in den letzten Jahren auf einem guten Niveau saniert worden. Die Tiefbauunternehmen aus der Gemeinde leisten gute Arbeit. Hinsichtlich der Kosten werden

pro Arbeitsvergabe drei Offerten eingeholt. Über die Submissionsverordnung ist die Gemeinde verpflichtet den günstigsten Unternehmer zu berücksichtigen. Glücklicherweise sind das mehrheitlich Unternehmer aus der Gemeinde.

Christiana Talamona: Sie stört sich daran, dass nicht erwähnt wird, dass die Strasse verlängert und gemeinsam mit den Werkleitungen die Erschliessung für die hintere Bebauung sichergestellt werden soll. Im Weiteren interessiert sie, wie die Zufahrt zu ihrer Liegenschaft während der Baumassnahme gewährleistet wird und wie der Zeitplan aussieht.

René Bosshart: Die Strassensanierung ist schon länger im Investitionsprogramm der Gemeinde als sanierungsbedürftig aufgeführt. Aktuell sieht es nicht danach aus, dass die Bebauung im hinteren Bereich in naher Zukunft erfolgen wird. In ähnlich gelagerten Fällen erfolgte der Einbau des Deckbelages erst nach Abschluss der Bauarbeiten, so dass durch die Bauarbeiten die Strasse keinen Schaden genommen hat. Mit Einschränkungen während der Baumassnahme ist zu rechnen. Die Anstösser werden rechtzeitig informiert.

Rolf Stäheli: Der Start der Baumassnahme ist für den Frühsommer (ca. April) vorgesehen. Sofern es notwendig wird, werden Ersatzparkplätze zur Verfügung gestellt. Die Werkleitungen sind aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig und werden nach heutigem Stand der Technik saniert. Bei den Kosten ist im letzten Jahr eine ausserordentliche Teuerung von Minimum 10 bis 15 % zu verzeichnen, die auch Auswirkungen auf die Kredithöhe hat.

René Bosshart: Das Bauprojekt wird nach der Kreditgenehmigung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage können noch Detailfragen geklärt werden.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 708 000.00 für die Strassensanierung Sägestrasse (Einlenker Dorfstrasse bis Sägestrasse 8) Oberwangen wird grossmehrheitlich genehmigt.

5. Informationen zum Finanzplan 2025–2028

Gemeindepräsident René Bosshart stellt der Versammlung den Finanzplan vor. Der Finanzplan und der dazugehörige Kommentar sind in der Botschaft auf den Seiten 14 bis 15 abgedruckt.

Die Überlegungen zur Finanzplanung können dem Kommentar auf Seite 14 in der Botschaft entnommen werden. Das Investitionsprogramm 2024–2028 enthält Bruttoinvestitionen von rund 5.55 Mio. Franken. Aufgrund der anstehenden Überbauungen geht der Gemeinderat in den nächsten Jahren von einem Bevölkerungswachstum aus, welches zu einer Erhöhung des Steuerertrages führt.

Die negativen Rechnungsergebnisse in den Jahren 2024 und 2025 werden gemäss Finanzplanung ab 2026 wieder durch positive Ergebnisse aufgefangen. Die Investitionstätigkeit liegt gesamthaft gesehen in einem mittleren Bereich und ist gut verkraftbar. Die negativen Rechnungsergebnisse können

durch das vorhandene Eigenkapital gut aufgefangen werden.

René Bosshart weist erneut darauf hin, dass die Finanzplanung aufgrund der unklaren Auswirkungen rund um die aktuellen Krisen sehr unsicher ist.

6. Budget 2024 / Steuerfuss 60 %

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2024 zeigt einen Aufwand von CHF 8 029 300.00 und einen Ertrag von CHF 7 731 600.00, was zu einem Aufwandüberschuss von 297 700.00 Franken führt. Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 60 %.

Die Zahlen und Kommentare zum Budget 2024 sind in der Botschaft auf den Seiten 20 bis 33 dargestellt. Der Einwohnerschaft wurde wieder die Möglichkeit geboten, Detailunterlagen zum Budget 2024 auf der Gemeindehomepage www.fischingen.ch im Online-Schalter zu sichten oder herunterzuladen. Zudem lagen diese Unterlagen bei der Finanzverwaltung im Gemeindehaus auf und konnten kostenlos bezogen werden.

Einleitend zeigt der Gemeindepräsident anhand einer Folie die Entwicklung des Nettoaufwandes in den letzten Jahren je Funktion in Prozenten zum Gesamtaufwand grafisch auf und erläutert die hervorzuhebenden Budgetpositionen der einzelnen Bereiche. In der Botschaft sind diese auf den Seiten 23 bis 33 zu finden.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen wird mit Ausgaben von CHF 985 000.00 und Einnahmen von

CHF 74 200.00 gerechnet. Die Nettoinvestition beträgt demzufolge CHF 910 800.00. Die einzelnen geplanten Projekte können der Botschaft auf der Seite 33 entnommen werden.

Durch die hervorragenden Ergebnisse in den letzten beiden Jahresrechnungen konnten für verschiedene Projekte Vorfinanzierungen gebildet werden. Sobald die Vorfinanzierungen zugunsten der vorgesehenen Projekte aufgelöst werden, reduziert sich der Abschreibungsbedarf in den folgenden Jahren.

Abschliessend zur Investitionsrechnung zeigt René Bosshart den Anwesenden eine Übersicht über die Nettoinvestitionen der letzten Jahre, kombiniert mit dem jeweiligen Selbstfinanzierungsgrad.

Diskussion

Andrea Brühwiler: Welche Standorte sind für die beiden neuen Bushaltestellen vorgesehen?

Markus Hirzel: In Fischingen wird die Haltestelle «Grüner Baum» aufgehoben und die Bushaltestelle «Sonne» wird in Fahrtrichtung Wil verlegt nach Fischingerstrasse 13 (mit Buswartehäuschen) und Fahrtrichtung Kloster nach Fischingerstrasse 10.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

1. Der Steuerfuss von 60 % wird grossmehrheitlich genehmigt.
2. Das vorliegende Budget 2024 wird grossmehrheitlich genehmigt.

7. Beiträge von CHF 266 237.00 an die Genossenschaft Parkbad an der Murg, Münchwilen

Seit vielen Jahren leisten die Gemeinden Münchwilen, Sirnach, Eschlikon und Fischingen gemeinsam Beiträge an die Genossenschaft Parkbad an der Murg. Schon in der Vergangenheit wurden notwendige Investitionsprojekte gemeinsam mit einem Kostenverteiler in Abhängigkeit der Einwohnerzahl, der Steuerkraft sowie der Distanz zum Parkbad finanziert.

Im Jahr 2025 soll nun das über 60-jährige Parkbad einer umfassenden Sanierung unterzogen werden.

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Thomas Plüss stellt das Projekt vor und erläutert einleitend, dass die vier Vertragsgemeinden im Rahmen ihrer Budgetgemeindeversammlungen über die Beiträge für die Sanierungsmassnahmen beschliessen müssen. Die Erläuterungen zu diesem Traktandum sind auf den Seiten 34 bis 37 in der Botschaft abgedruckt. Das Parkbad an der Murg wurde 1959 eröffnet. Das Bauprojekt wurde im Rahmen eines zweistufigen, selektiven Projektwettbewerbs auserlesen. Es sieht vor, die bestehenden Hochbauten zu erneuern. Darin eingeschlossen sind die Erneuerung der Badewassertechnik, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie die Verwendung von Holz aus der Region Thurgau.

Der Anteil der Gemeinde Fischingen beläuft sich mit CHF 266 237.00 auf 5,5% der Gesamtkosten und soll aufgeteilt in jährlichen Amortisationsbeiträgen zwischen CHF 15 000.00 und CHF 19 000.00 geleistet werden.

Thomas Plüss hebt den hohen Stellenwert der Badi in der Region hervor. Der Gemeinderat unterstützt den Finanzierungsantrag der Genossenschaft Parkbad an der Murg.

Diskussion

Werner Keller: Er ist kein Gegner vom Parkbad. Er findet es aber verrückt, fürs Badehose wechseln und Pommes Frites essen über 4 Mio. auszugeben, nur, weil es die öffentliche Hand zahlt. Allein die budgetierten Honorare von CHF 591 000.00 sind nicht nachvollziehbar. Die Gemeinde hat sicherlich genügend eigene Investitionsprojekte für diesen Beitrag.

Thomas Ruppner, rbm Baumanagement GmbH: Er hat das Projekt im Auftrag von der Verwaltung angeschaut und überprüft. Die Honorarkosten liegen bei rund 20% vom BKP 2 und sind in dieser Grössenordnung, unter Berücksichtigung der zahlreichen hinzuzuziehenden Fachplaner, realistisch. Nicht zu unterschätzen sind die Kosten für die Betriebseinrichtungen, die für einen einwandfreien Betrieb des Gastrobereiches notwendig sind.

Hari Wagner: Die Projektstudie ist von 2.3 Mio. ausgegangen. Jetzt liegen die Kosten bei 4 Mio. Müssen wir jetzt davon ausgehen, dass das Projekt am Schluss 6 Mio. kostet?

Thomas Ruppner, rbm Baumanagement GmbH: Die hohe Kostensteigerung ist einerseits auf das doppelte Volumen gegenüber der Machbarkeitsstudie zurückzuführen sowie auf zahlreiche Anforderungen, die sich aus der Projektentwicklung ergeben haben. Hinzu kommen 15% Teuerung. Das Ziel muss es sein, den Kostenvoranschlag einzuhalten.

René Bosshart informiert detailliert über die einzelnen Positionen der Mehrkosten: CHF 82 000 Teuerung; CHF 16 100 Anpassung MwSt-Satz; CHF 91 000 Berücksichtigung Reserve; CHF 100 000 Vorgaben Kant. Ämter (Bsp. WC-Anlagen IV / Fettabscheider Gastro); CHF 404 100 Honorare; CHF 150 000 Photovoltaik; CHF 32 000 regionales Holz; CHF 47 000 Ausstattung; CHF 60 000 Gastronomie; CHF 47 000 Zutrittssystem; CHF 108 000 Badewassertechnik; CHF 94 000 Anpassungen Elektro.

Schaut man sich den Gesamtbeitrag der Gemeinde Fisingen, aufgeteilt auf die jährlichen Beiträge, an, so kann die Gemeinde sich diese jährlichen Beiträge sicher leisten.

Silvia Mäder: Die betriebswirtschaftliche Analyse wurde gemacht und diskutiert. Ihr liegt es am Herzen, die Bedeutung der wunderschönen Badi als wichtige Begegnungszone für die Einwohnerinnen und Einwohner und insbesondere für unsere Schulkinder hervorzuheben und zu erhalten.

Godi Siegfried: Als ehemaliger Gemeinderat war er 2019 bei der Erstellung des Planungskredites in das Projekt involviert. In dieser Phase sei es ihm wichtig gewesen, eine Größenordnung für die geplanten Investitionen zu haben. In Jahr 2019 beruhte die Annahme auf Hochrechnungen von rund 2.3 Mio. Franken. Die Gründe für die Erhöhung sind bekannt.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Dem Finanzierungsantrag der Genossenschaft Parkbad an der Murg für die Finanzierung des Neubaus Parkbad mit einem Gesamtbeitrag von CHF 266 237.00, aufgeteilt in Raten zwischen CHF 19 000 und CHF 15 000 für die Jahre 2025 – 2039, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

8. Revision Unterhaltsreglement für Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen

Der Gemeindepräsident erteilt dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Thomas Bürgi das Wort.

Die Erläuterungen zu diesem Traktandum sind auf den Seiten 38 und 39 in der Botschaft abgedruckt.

Mit dem bevorstehenden Abschluss der GZ-Schurten und der damit verbundenen Abtretung der Flur-, Waldstrassen und Entwässerungen an die Gemeinde wurde eine Revision des Reglements erforderlich. Ziel ist es, in der Gemeinde Fisingen eine einheitliche Unterhaltsregelung umzusetzen. Hierfür ist es erforderlich, den GZ-Perimeter in das Unterhaltsreglement aufzunehmen.

Gemeinderat Thomas Bürgi weist ausdrücklich darauf hin, dass der Unterhalt der Hofzufahrten dem ordentlichen Unterhalt der Gemeindestrassen zugeordnet ist.

Die Kosten für den laufenden Unterhalt der Flur- und Waldstrassen werden über den unveränderten Perimeterbeitrag von CHF 35.00/ha gedeckt. Hinzu kommt ein Gemeindebeitrag von 50% der jährlichen

Grundeigentümerbeiträge. Der gesamte Unterhaltspereimeter wird in vier Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt, welche regelmässig von den zuständigen Personen kontrolliert werden, damit notwendige Unterhaltsmassnahmen rechtzeitig erkannt werden.

Im Weiteren erläutert Thomas Bürgi die wesentlichsten Anpassungen des Reglements. Die synoptische Gegenüberstellung des bisherigen und revidierten Reglements sind in der Botschaft auf den Seiten 40 bis 46 abgedruckt.

Diskussion

Markus Mahler: (Zusammenfassung mehrerer Voten) Fest steht, dass man den Scherbenhaufen von der Güterzerstörung nicht rückgängig machen kann. Seiner Ansicht nach kann man den Perimeterbeitrag von CHF 35.00 vergessen. Zwischen dem 1. und 2. Perimeter liegen Welten. Der Bau von Maschinenwegen irritiert ihn. Er hat stets die Auskunft erhalten, dass keine Maschinenwege gebaut werden können, weil die Maschinen zu gross sind.

Wie sieht die Zusammensetzung der Unterhaltskommission (UK) aus? Wer ist verantwortlich für den Unterhalt?

Um die Strassen in einen ordnungsgemässen Zustand zu bringen, muss mindestens nochmals eine Million investiert werden.

Diverse Strassen sind in einem desolaten Zustand. Er fragt sich, ob die Garantiezeit bereits abgelaufen ist und die notwendigen Reparaturarbeiten vor Ablauf erfasst wurden. Er appelliert an die Gemeinde, dass sie mal genauer hinschaut und sich der Sache annimmt.

Thomas Bürgi: Mit Stand heute ist die GZ noch für den Unterhalt verantwortlich. Die Gemeinde stellt aus pragmatischen Gründen den Unterhalt sicher und wird dafür entschädigt. Die Übergabe der Strassen erfolgt in einem sehr guten Zustand. Da die ersten Strassen bereits einige Jahre befahren werden, sind erforderliche Ausbesserungen noch von der GZ vor der Übergabe durchzuführen. Daher ist in den nächsten Jahren von einem geringen Unterhalt auszugehen. Die Beiträge werden angehäuft und für den späteren Unterhalt verwendet. Gemäss Berechnungen sollten die Beiträge ausreichen.

René Bosshart: Heute steht nicht die GZ Thematik zur Diskussion. Diese ist bereits an diversen GZ Versammlungen erfolgt.

Es gilt zu unterscheiden zwischen Hofzufahrten (Belagsstrassen) und Flur- und Waldstrassen. Heute geht es um die Flur- und Waldstrassen.

Die Belagsstrassen sind im Gemeindestrassennetz enthalten. Bei den Hofzufahrten hat es jeweils eine Abnahme nach Fertigstellung und eine Garantieabnahme nach Ablauf von fünf Jahren gegeben. Festgestellte Mängel wurden von den jeweiligen Unternehmern behoben.

Fakt ist, dass beide Projekte, Hofzufahrten und GZ-Strassen, sich an die Vorgaben vom Bund zu orientieren haben. Was die Belastungen angeht, trifft es zu, dass diese nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Beide Projekte wurden mit hohen Bundesinvestitionen mitfinanziert. Ohne diese Investitionen gäbe es keine Hofzufahrten mit Belag. Zur Sicherstellung der Qualität und Verlängerung der Lebensdauer werden die Hofzufahrten jetzt noch nachträglich mit Oberflächenbelägen versehen.

Willi Nägeli: Er war Gründungsmitglied der Unterhaltskommission vom Perimeter 1 Dussnang-Oberwangen. An der heutigen Versammlung soll das Rad nicht neu erfunden werden, sondern der Perimeter 2 GZ-Schurten soll in die vorhandenen Strukturen eingegliedert werden. Er stellt den Antrag, nicht jeden einzelnen Artikel des revidierten Reglements zu behandeln.

Jakob Hug: Er war über 20 Jahre Mitglied der Unterhaltskommission. Bei der Revision des Reglements wurde seiner Meinung nach gute Arbeit geleistet. Ein zeitgemässes Reglement liegt zur Genehmigung vor. Aus Sicht als Grundeigentümer hat er in den letzten 20 Jahren gute Erfahrungen betreffend Unterhalt gemacht. Beiträge und Leistungen sind für ihn stimmig. Er empfiehlt das Reglement anzunehmen.

Alfred Gadiant: Im Reglement steht, dass in der Unterhaltskommission drei beitragspflichtige Grundeigentümer vertreten sind. Die GZ-Schurten hat ihnen versprochen, dass Vertreter aus dem Perimeter Schurten auch Einsitz nehmen. Seiner Meinung nach müssten dies zwei Vertreter sein. Der Förster hat nur eine beratende Stimme. Er sollte auch noch polizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Wann ist der Übergang vom GZ-Schurten Perimeter geplant: 1.1.2024 oder nach Auflösung?

Thomas Bürgi: Mit Michael Kägi ist eine Vertretung aus dem Gebiet Schurten in der Unterhaltskommission sichergestellt. Von einem 2. Vertreter hat er keine Kenntnis. Der Übergang ist auf den 1.1.2024 vorgesehen.

René Bosshart: Das Eigentum der Strassen geht erst mit Auflösung der GZ an die Ge-

meinde über. Bereits heute wird der Unterhalt durch die Gemeinde sichergestellt.

Rolf Stäheli: Er weist darauf hin, dass es nicht nur um Flur- und Waldstrassen geht, sondern auch um Entwässerungen. Im Gemeindegebiet sind hunderte Kilometer alter Leitungen vorhanden, die zukünftig noch Unterhaltskosten auslösen werden.

Markus Mahler: Dem Votum von Jakob Hug entnimmt er, dass man grössere Schäden, z.B. einen Hangrutsch, nicht mehr selber zahlen muss. Er hat grössere Schäden gehabt, die er selber finanzieren musste.

Jakob Hug: Die UK übernimmt Schäden, die im direkten Zusammenhang mit den Entwässerungsanlagen und Flurstrassen entstehen. Übrige Schäden sind Sache des Grundeigentümers. Hier kann geprüft werden, ob über das Landwirtschaftsamt Finanzhilfen in Anspruch genommen werden können.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss
Der Revision des Unterhaltsreglements für Flurstrassen, Waldstrassen und Entwässerungen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

9. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement

Der Gemeindepräsident erteilt der Gemeindeschreiberin Hedwig Schick das Wort.

Die Erläuterungen zu diesem Traktandum sind auf Seite 47 in der Botschaft abgedruckt.

Die Gemeindeschreiberin informiert, dass im Sommer 2023 auf Anregung der Friedhofkommission auf dem Friedhof in Dussnang eine Gedenkstätte für Sternenkinder realisiert wurde. Nach der Erstellung wurde es notwendig, diese Gedenkstätte in das Friedhofreglement zu integrieren. Dies ist in Art. 53 erfolgt.

Sie erläutert noch kurz die weiteren wesentlichen Anpassungen, die der Botschaft entnommen werden können.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Die vorliegenden Änderungen zum Bestattungs- und Friedhofreglement werden einstimmig genehmigt.

10. Informationen, Umfrage

Informationen zur Umstellung Botschaften

Der Gemeinderat hat sich unter Berücksichtigung des gesetzlichen Informationsauftrages mit der zukünftigen Form der Botschaften zu Händen der Gemeindeversammlung beschäftigt und unterbreitet der Gemeindeversammlung einen neuen Vorschlag:

- **Folder / Kurzinformation in gedruckter Form, Versand an alle Haushaltungen**
 - Kurzinformation für den «normal» interessierten Bürger
 - Rechtlich nötige Infos über Versammlung/ Urnenabstimmung
 - Optisch so aufbereitet, dass es zum Lesen anmacht
 - Inhalte und Gestaltung an «Online» angepasst
- **Online für Gesamtinformation**
 - Gesamtinformation für den «speziell» interessierten Bürger
 - An Online-Medien angepasste Inhalte
 - An Ausgabegeräte angepasste Gestaltung
 - Zugang via Website der Gemeinden

Anhand des Beispiels von der Gemeinde Sirnach erfolgt eine kurze Online-Vorstellung der digitalen Aufbereitung der Informationen für die Gemeindeversammlungen.

Mit dieser Umstellung soll einer modernen und umweltfreundlichen Kommunikationsform Rechnung getragen werden. Der Mehrwert liegt unter anderem darin, dass jeder nur die Informationen abrufen kann, die er benötigt. Durch die digitale Archivierung stehen sie jederzeit, über mehrere Jahre,

zur Verfügung. Die umfangreiche Printform würde entfallen. Auf Wunsch könnten physische Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeindepräsident fordert die Anwesenden auf, ihre Meinung zu äussern.

Meinungen der Stimmbürger

Hedi Baumgartner: Zu Hause liegt die Botschaft auf dem Tisch. Jeder liest die Informationen, die ihn interessieren. Sie ist davon überzeugt, dass sie sich weniger informieren würde, wenn Sie sich die Informationen auf dem digitalen Wege beschaffen müsste. Die Gemeinde gibt so viel Geld für Strassen und das Parkbad aus. Für sie ist die Information an die Bürger eine zentrale Aufgabe.

Willi Brühwiler: Er findet es grundsätzlich einen guten Ansatz. Er äussert seine Befürchtung, dass irgendwann nur noch digital abgestimmt wird und die Gemeindeversammlungen wegfallen.

Paul Brühwiler: Ihm würde der digitale Informationskanal vollkommen ausreichen. Er hätte auch kein Problem mit einer schriftlichen Abstimmung.

Pirmin Brühwiler: Ihm erscheint es ganz wichtig, dass der Bürger eine Information in physischer Form, wie z.B. der Folder, erhält. Die Zeit ist noch nicht ganz reif für eine reine digitale Information. Die Mischform findet er eine gute Idee.

Konsultativabstimmung

Etwa 2/3 der Anwesenden befürworten die vorgeschlagene Umstellung der Botschaft.

Der Gemeinderat wird das heutige Stimmungsbild diskutieren. Über eine mögliche Umstellung wird rechtzeitig informiert.

Informationen zum Energierichtplan

Gemeinderat Alfons Brühwiler informiert über den aktuellen Stand zur Energierichtplanung.

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe Energie den Planungsbericht und das Gesamtenergieversorgungskonzept ausgearbeitet und den Richtplan Energie mit einem Richtplantext, den Massnahmen und der dazugehörigen Richtplankarte fertiggestellt. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den Unterlagen befasst und den Richtplan zur kantonalen Vorprüfung freigegeben.

Nach der Kantonalen Vorprüfung sehen die nächsten Schritte wie folgt aus:

- Informationsveranstaltung zum Energierichtplan
- Öffentliche Bekanntmachung
- Vernehmlassung
- Eingabe zur Genehmigung an den Kanton (Sommer 2024)

Der Gemeinderat hat folgende Vision 2050 festgelegt:

- Die Gemeinde Fischingen wird Exporteur von lokal produziertem Strom und leistet damit einen Beitrag an die Versorgungssicherheit in der Region.
- Die Gemeinde Fischingen profitiert von der lokalen Wertschöpfung.

Die aus der Vision abgeleiteten Zielsetzungen sehen wie folgt aus:

Bereich	Ist-Wert 2020	Zielwert 2035	Zielwert 2050
Ausstoss Treibhausgase total	5.0 t CO ₂ eq/P	2.4 t CO ₂ eq/P	0 t CO ₂ eq/P
Primärenergie (Leistung)	3300 Watt/P	2600 Watt/P	1900 Watt/P
Verbrauch Anteil erneuerbare Energien	38 %	50 %	100 %
Verbrauch Strom (inkl. Wärme, Mobilität)	12.5 GWh/a	13 GWh/a	14 GWh/a
Produktion lokale erneuerbare Strom (Sonne, Wasser, Wind, Biomasse)	2.7 GWh/a	8 GWh/a	20-125 GWh/a

Nach der Genehmigung des Energierichtplans durch den Kanton ist geplant, eine Energiekommission einzusetzen, die im Sinne einer Erfolgskontrolle laufend die Energiestrategie und die Umsetzung der Massnahmen kontrolliert. Nach rund 10 Jahren wird die Energiestrategie und der Energierichtplan umfassend überprüft.

Neujahrsapéro 1. Januar 2024

1. Januar 2024, 15.00 Uhr,
Hörnlihalle Oberwangen

Allgemeine Umfrage

Der Gemeindepräsident eröffnet die allgemeine Umfrage.

Markus Mahler: Er empfiehlt den Anwesenden bei starkem Regen die GZ-Strassen abzufahren, die die GZ hätte sanieren sollen. Dann erkennt man am besten, dass das Wasser an vielen Orten nicht in die dafür vorgesehenen Schächte läuft.

Hedi Baumgartner: Dem letztjährigen Protokoll ist zu entnehmen, dass die Tempo-30-Zonen überprüft werden und notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Was

ist angedacht? Sind sinnvolle Anpassungen in Planung? Sie sieht insbesondere Handlungsbedarf im Vogelsang, da hier ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besteht. Bei der Abstimmung zur Einführung der Tempo-30-Zonen lagen die einzelnen Umsetzungsmassnahmen noch nicht vor. Sie wäre dankbar, wenn die Gemeinde zeitnah Korrekturen in der Umsetzung vornimmt, ehe etwas Schlimmes passiert.

René Bosshart: Aktuell werden Tempomesungen durchgeführt. Die Messungen an der Aumühlestrasse und Schärlichbachstrasse haben ergeben, dass die vorhandenen Massnahmen wirksam sind. Der V85 wird eingehalten. Verständlicherweise erfreuen die Hindernisse nicht alle. Sie sind aber erforderlich um eine Temporeduktion zu erwirken.

Im Anschluss an die Kreditgenehmigung hat eine öffentliche Auflage über die Massnahmen in den einzelnen Tempo-30-Zonen stattgefunden. Im Einwendungsverfahren und während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Über Anpassungen wird diskutiert, wenn alle Tempomesungen vorliegen.

Alfons Brühwiler: Die Auswertungen vom Vogensang liegen bereits vor. Der V85 wird zwar eingehalten, aber gemessen wurde auch eine Höchstgeschwindigkeit von 58 km/h. Die Tiefbaukommission ist sich bewusst, dass es Optimierungen braucht.

Jakob Hug, Forstrevierpräsident: Für Autofahrer sind die Hindernisse zu bewältigen. Gefährlich wird es für Holzabfuhrfahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge, weil die Abstände teilweise zu kurz sind.

Paul Böhi: Bereits im Frühjahr hat er auf ein gefährliches Hindernis in der Schärlibachstrasse zwischen Schäfli und dem Forsthof hingewiesen. Der Sockel beim Schäfli sollte dringend nach hinten verschoben werden, weil landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhänger beim Überqueren der Kantonsstrasse mit gleichzeitigem Gegenverkehr in der Schärlibachstrasse zu wenig Platz haben. Der Anhänger kommt auf der Kantonsstrasse zum Stehen. Es besteht ein hohes Sicherheitsrisiko.

René Bosshart: Er wird mit Paul Böhi in Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission eine Begehung der Gefahrenstelle durchführen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und seinen Gemeinderatskollegen für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Den Anwesenden dankt er für das Mitwirken und das Interesse an der Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr und lädt alle herzlich zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindepräsident:

René Bosshart

Die Gemeindeschreiberin:

Hedwig Schick

Einbürgerung von Ingordino Massimo und Maria Belén, Dussnang, mit ihren Töchtern Lorena Nuria und Ariana Sofia

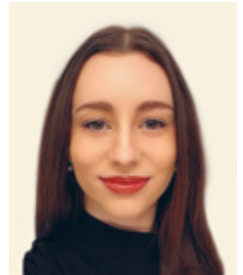
Das Ehepaar Massimo Ingordino, italienischer Staatsangehöriger, und Maria Belén Ingordino, spanische Staatsangehörige, sowie ihre beiden Töchter Lorena Nuria und Ariana Sofia, italienisch/spanische Doppelbürger, sind in der Ostschweiz geboren und aufgewachsen. Sie erfüllen die Wohnsitzpflichten und sind im Besitz der Niederlassungsbewilligung. Sie fühlen sich in der Schweiz zu Hause. Aufenthalte in Spanien und Italien haben eher Feriencharakter.

Massimo Ingordino, geboren 17.07.1972, ist Geschäftsführer bei der Firma Raum + Stil AG, Wilen und zudem selbständig mit der Firma Ingordino Living, Dussnang. Er war in jungen Jahren beim FC in der Nachbargemeinde aktiv.

Maria Ingordino, geboren 11.06.1974, ist Familienfrau und in einem Teilzeitpensum Mitarbeiterin Administration bei der Firma Raum + Stil AG, Wilen.

Ariana Ingordino, geb. 14.11.2008, besucht derzeit die Sekundarschule in Oberwangen. Sie ist seit der 1. Klasse im Geräteturnen im örtlichen Turnverein aktiv und nimmt zusätzlich Karateunterricht.

Lorena Ingordino, geb. 13.10.2005, absolviert derzeit eine Lehre als Polymechanikerin bei der Firma Bühler AG in Uzwil. Sie engagiert sich im Bereich klimapolitischer Herausforderungen.



Die Familie pflegt sowohl gute nachbarschaftliche Beziehungen als auch Kontakte zu Schweizer Freunden. Sie fühlt sich sehr gut integriert. Die Antragsteller erfüllen sowohl die materiellen Voraussetzungen als auch die Integrationskriterien.

Der Gemeinderat unterstützt das Einbürgerungsgesuch und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Massimo und Maria Belén Ingordino sowie die Töchter Lorena Nuria und Ariana Sofia in das Bürgerrecht der Gemeinde Fischenz aufzunehmen. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1800.00.

Das Schweizer Bürgerrecht erwirbt, wer nach Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung auch das des Kantons erhalten hat.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Massimo und Maria Belén Ingridino sowie die Töchter Lorena Nuria und Ariana Sofia das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen zu erteilen.

Einbürgerung von Gruno Maròn, Dussnang

Maròn Gruno, geb. 17.06.1998, niederländische und deutsche Staatsangehörige, lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz und verspürt nun den Wunsch, Schweizerin zu werden. Sie erfüllt die Wohnsitzpflicht und ist im Besitz der Niederlassungsbewilligung.



Bei Maròn Gruno fließen die Freizeitinteressen und ihre beruflichen Tätigkeiten bzw. ihr Studium ineinander über. Musik und Kunst füllen weitestgehend ihr Leben aus. Derzeit studiert sie Kunsttherapie in Dornach und unterrichtet in einem Teilzeitpensum als Fachlehrperson an der Primarschule in Niedergösgen. Im Studium pflegt sie mit Schweizer Studienkolleginnen und -kollegen zahlreiche Kontakte.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Maròn Gruno das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen zu erteilen.

Die Antragstellerin erfüllt sowohl die materiellen Voraussetzungen als auch die Integrationskriterien.

Der Gemeinderat unterstützt das Einbürgerungsgesuch und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Maròn Gruno in das Bürgerrecht der Gemeinde Fischingen aufzunehmen. Die Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 900.00.

Das Schweizer Bürgerrecht erwirbt, wer nach Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung auch das des Kantons erhalten hat.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Fischingen vorlegen zu dürfen.

Die **Erfolgsrechnung 2023** schliesst bei einem Aufwand von CHF 7 083 498.30 und einem Ertrag von CHF 7 212 227.85 mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 128 729.55** ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 40 700.00 schliesst die Jahresrechnung 2023 um CHF 88 029.55 besser ab als erwartet.

In nachstehenden Positionen waren im Vergleich zum Budget grössere Abweichungen zu verzeichnen:

Baubewilligungsgebühren Mehrertrag in der Funktion «Allgemeine Dienste, übrige»	CHF 91 000
Bundesbeitrag an die Sanierung der 300m-Schiess- anlage Au Mehrertrag in der Funktion «Militärische Verteidigung»	CHF 96 000
Sozialhilfe für Schweizer- innen und Schweizer Nettomehraufwand in der Funktion «Gesetzliche wirt- schaftliche Hilfe»	-CHF 175 000
Winterdienst (Leistungen Dritter, Streusalz, Treibstoffe) Minderaufwand in der Funk- tion «Gemeindestrassen»	CHF 63 000

Steuern natürliche Personen Mehrertrag in der Funktion «Allgemeine Gemeinde- steuern»	CHF 118 000
Ausgleich Steuerkraft (Mindestausstattung) Minderertrag in der Funktion «Finanz- und Lastenaus- gleich»	-CHF 82 000
Grundstückgewinnsteuern Minderertrag in der Funktion «Übrige Ertragsanteile»	-CHF 117 000

Zudem ist zu beachten, dass im Budget 2023 für generelle und individuelle Lohnerhöhungen 4 % vorgesehen waren, hingegen mit Beschluss des Gemeinderates 2,5 % Teuerungszulage plus individuelle Lohnanpassungen und Prämien zur Anwendung kamen.

Wir verweisen auf den Kommentar in der Erfolgsrechnung nach Funktionen.

Die **Investitionsrechnung 2023** schliesst bei Ausgaben von CHF 1 618 703.00 und Einnahmen von CHF 1 31 913.35 mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 1 486 789.65** ab. Das Budget ging von Nettoinvestitionen von CHF 843 500.00 aus.

Wir verweisen auf den Kommentar in der Investitionsrechnung nach Funktionen.

Die Details zur Jahresrechnung 2023 finden Sie auf der Homepage der Politischen Gemeinde Fischingen. Sämtliche Unterlagen können auch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen

1. die Rechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 128 729.55 zu genehmigen
2. die Investitionsrechnung 2023 mit einer Nettoinvestition von CHF 1 486 789.65 zu genehmigen
3. den Ertragsüberschuss von CHF 128 729.55 dem Eigenkapital zuzuführen.

Bilanz in CHF

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2022
1 Aktiven	14 456 052	14 829 915
10 Finanzvermögen	7 060 453	8 477 380
100 Flüssige Mittel	2 409 143	3 316 823
101 Forderungen	926 882	923 068
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 333	515 394
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	560	1 560
107 Finanzanlagen	19 550	19 550
108 Sachanlagen Finanzvermögen	3 700 985	3 700 985
14 Verwaltungsvermögen	7 395 599	6 352 535
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	6 358 268	5 213 680
142 Immaterielle Anlagen	190 030	205 033
144 Darlehen	133 530	142 200
146 Investitionsbeiträge	713 771	791 622
2 Passiven	14 456 052	14 829 915
20 Fremdkapital	4 594 909	5 059 576
200 Laufende Verbindlichkeiten Dritte	2 218 770	2 573 064
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 003 098	3 098
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	7 338	16 649
205 Kurzfristige Rückstellungen	29 991	36 801
206 Langfristige Verbindlichkeiten	1 074 905	2 006 201
208 Langfristige Rückstellungen	260 807	260 807
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0	162 956
29 Eigenkapital	9 861 143	9 770 339
290 Verpflichtung Spezialfinanzierung	953 375	1 065 690
291 Fonds	258 049	183 659
293 Vorfinanzierung	3 230 000	3 230 000
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532 094	532 094
299 Bilanzüberschuss	4 887 625	4 758 896

Dreistufiger Erfolgsausweis

Sachgruppen	Rechnung 2023 CHF	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1 390 886	1 643 800	1 437 093
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 207 256	2 649 400	2 199 430
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	377 786	415 200	546 703
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	97 344	45 200	341 763
36 Transferaufwand	2 891 856	2 182 700	2 068 025
37 Durchlaufende Beiträge	34 216	53 000	60 355
39 Interne Verrechnungen	48 763	98 700	89 445
Total betrieblicher Aufwand	7 048 107	7 088 000	6 742 814
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3 315 906	3 181 000	3 534 109
41 Regalien und Konzessionen	47 214	47 200	47 214
42 Entgelte	1 242 400	1 033 400	1 292 843
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	293 375	376 500	101 967
46 Transferertrag	2 091 002	2 254 400	2 466 244
47 Durchlaufende Beiträge	34 216	53 000	60 355
49 Interne Verrechnungen	48 763	98 700	89 445
Total betrieblicher Ertrag	7 072 876	7 044 200	7 592 177
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	24 769	-43 800	849 363
34 Finanzaufwand	35 391	46 600	34 925
44 Finanzertrag	139 352	131 100	1 421 278
Ergebnis aus Finanzierung	103 961	84 500	1 386 353
Operatives Ergebnis	128 730	40 700	2 235 716
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	2 130 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	-2 130 000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	128 730	40 700	105 716

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
0110 Legislative	67 098	0	68 000	1 000	53 924	0
0120 Exekutive	214 414	0	229 700	0	220 284	0
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	228 921	235 495	233 600	240 000	228 142	242 085
0220 Allgemeine Dienste, übrige	760 824	123 183	864 700	31 500	714 852	64 383
0291 Gemeindehaus	41 089	1 800	43 800	1 800	38 926	1 800
0292 Werkhof	14 865	14 947	19 000	16 500	14 574	13 100
0294 Feuerwehrdepots	16 821	16 821	17 900	17 900	8 371	8 371
Total	1 344 032	392 246	1 476 700	308 700	1 279 073	329 739
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 344 032	1 344 032	1 476 700	1 476 700	1 279 073	1 279 073

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Der Leiter Finanzverwaltung hat aufgrund von umfangreichen Abschluss- und Übergabearbeiten sein Arbeitspensum erst per 1. Mai 2023 reduzieren können.

Die Leiterin des Steueramtes bezog bis Ende März 2023 ihren Mutterschaftsurlaub und einen unbezahlten Urlaub. Die Aufwendungen für die externe Vertretung wurde im Konto « Diverse Dienstleistungen » verbucht und lagen insgesamt unter den Erwartungen.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Das Krankentaggeld für die teilweise Arbeitsunfähigkeit einer Mitarbeiterin war nicht budgetiert.

Für die Überarbeitung der Beitrags- und Gebührenordnung mussten aufgrund der Komplexität nicht budgetierte externe Leistungen bezogen werden.

Gegen Ende 2022 wurden gleich mehrere grosse Bauprojekte eingereicht, deren Bewilligungsdaten vorab nicht absehbar waren. Für diese Baubewilligungen gelangten bereits die neuen Gebührentarife des revidierten Gebührenreglements zur Anwendung, welche deutlich höher als die bisherigen sind.

0291 – Gemeindehaus

Die Kosten für den periodischen Unterhalt der Fenster lagen unter den Erwartungen.

0292 – Werkhof

Im Jahre 2023 mussten für das Heizen keine Holz-Pellets gekauft werden. Dadurch reduzierten sich auch die internen Verrechnungen zu Lasten der Funktionen Feuerwehrdepots, Zivilschutz allgemein, Gemeindestrassen und Abwasserbeseitigung.

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
1120 Verkehrssicherheit	0	0	1 000	0	500	0
1400 Allgemeines Rechtswesen	257 467	48 555	222 700	46 500	205 576	40 630
1500 Feuerwehr (allgemein)	243 925	243 925	266 500	266 500	249 787	249 787
1610 Militärische Verteidigung	14 755	96 000	12 300	0	208 713	0
1620 Zivilschutz (allgemein)	48 151	10 400	60 400	29 000	108 005	73 708
1627 Regionaler Führungsstab	990	0	1 500	0	1 111	0
Total	565 288	398 880	564 400	342 000	773 692	364 125
Nettoaufwand / Nettoertrag		166 408		222 400		409 567
	565 288	565 288	564 400	564 400	773 692	773 692

1400 – Allgemeines Rechtswesen

Der Gemeindebeitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft Bezirk Münchenwilien lag um CHF 28 999 höher als budgetiert.

1610 – Militärische Verteidigung

Für die Sanierung der 300m-Schiessanlage in Au wurde aus dem Altlasten-Fonds des Bundes vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Beitrag über CHF 96 000 ausbezahlt. Dieser VASA-Beitrag war schon für das Jahr 2021 budgetiert.

1620 – Zivilschutz (allgemein)

An die Sanierung eines über 40-jährigen öffentlichen Schutzraumes wurde an die nicht schutzraumbedingten Arbeiten ein nicht budgetierter einmaliger Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 6 000 geleistet.

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Kultur, Sport, Freizeit						
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	10134	0	35000	0	9744	0
3290	Übrige Kultur	41982	0	47100	0	125190	0
3410	Sport	11737	0	11600	0	1207676	0
	Total	63853	0	93700	0	1342610	0
	Nettoaufwand / Nettoertrag	63853	63853	93700	93700	1342610	1342610

3120 – Denkmalpflege und Heimatschutz

Mehrere beitragsberechtigzte Sanierungsarbeiten wurden von den Gesuchstellern noch nicht abgerechnet.

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4	Gesundheit						
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	335 098	0	319 000	0	288 842	0
4210	Ambulante Krankenpflege	165 507	58 708	128 500	50 000	126 061	65 703
4310	Alkohol- und Drogenprävention	17 124	0	17 400	0	16 926	0
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	150	0	200	0	150	0
4340	Lebensmittelkontrolle	210	0	200	0	209	0
	Total	518 089	58 708	465 300	50 000	432 188	65 703
	Nettoaufwand / Nettoertrag	518 089	459 381	465 300	415 300	432 188	366 485
			518 089	465 300	465 300	432 188	432 188

4120 – Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Gemeindebeitrag an den Kanton für die stationäre Langzeitpflege erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 46 256.00 auf neu CHF 335 098.00, was CHF 114.56 pro Einwohnerin und Einwohner ergab (Rechnung 2022: CHF 101.03).

4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen für den Verein Spitex Regio Tannzapfenland (mit Leistungsauftrag) sind im Vergleich zum Jahre 2022 um 26,9% gestiegen. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von 40% an den Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung. Die Nettoaufwendungen für den Seniorenausflug auf die Rigi vom 1. Juni 2023 wurden mit einer Entnahme aus dem Fonds Alter und Gesundheit ausgeglichen.

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5 Soziale Sicherheit						
5110 Krankenversicherung	0	0	135 000	51 000	104 166	70 560
5120 Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	388 619	82 814	257 000	60 000	236 154	49 427
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	15 622	5 206	15 400	5 200	14 098	5 123
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	28 796	27 816	28 000	28 000	44 890	44 355
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	28 677	0	56 100	0	28 530	0
5451 Kinderkrippen und -horte	5 000	0	5 000	0	5 000	0
5600 Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0	0	0
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	538 009	150 457	279 000	55 000	239 658	67 342
5730 Asylwesen	82 224	54 765	70 000	52 200	104 584	84 616
5732 Asylwesen Schutzstatus S	444 729	422 130	460 000	460 000	376 012	350 168
5790 Übrige Fürsorge	141 742	0	105 400	0	113 850	0
Total	1 673 418	743 188	1 410 900	711 400	1 266 942	671 591
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 673 418	1 673 418	1 410 900	1 410 900	1 266 942	1 266 942

5110 – Krankenversicherung

Diese Funktion wurde per 1. Januar 2023 mit der Funktion 5120 «Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände» zusammengeführt.

5120 – Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände

Das Case Management KVG wird seit 1. Juli 2023 durch die Sozialen Dienste Süd in Eschlikon ausgeführt. Dafür musste die Gemeinde im Rechnungsjahr eine Entscheidung für deren Dienstleistungen in der Höhe von CHF 23 285.39 ausrichten. Diese war nicht budgetiert. Durch die Auslagerung des Case Managements KVG konnte die Wert-

berichtigung der bisherigen noch bei der Gemeinde verbliebenen Fälle um CHF 55 800,00 reduziert werden.

Die Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen lagen um einen Drittel tiefer, die tatsächlichen Forderungsverluste hingegen um über 50 % höher als erwartet (Vergleich mit den entsprechenden Budgetpositionen in der Funktion 5110). Als Folge der geringeren Kosten für die Aufhebung von Prämienausständen lagen auch die Kantonsbeiträge tiefer als budgetiert.

Die Anzahl der IPV-Bezüglerinnen und -bezügler hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 33 Personen auf neu 671 reduziert. Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligungsbeiträge lag bei etwa 18,8 %.

5450 – Leistungen an Familien (allgemein)

Die erwartete sozialpädagogische Familienbegleitung musste glücklicherweise nicht in Anspruch genommen werden. Der Betriebsbeitrag an den Tageseltern-Verein Hinterthurgau wurde zu hoch budgetiert.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Sockelbeitrag 2023 an den Verein Zentrum Ranunkel wurde entsprechend der neu beschlossenen Finanzierungsregelung gesenkt und lag unter dem budgetierten Gemeindebeitrag.

Die Aufwendungen und Erträge in der Sozialhilfe sind sehr schwierig zu budgetieren und wichen enorm von den Erwartungen ab.

Die Unterstützungen an Schweizerinnen und Schweizer lagen um CHF 283 261.05 und die Rückvergütungen um CHF 108 353.72 über dem Budget, während die Unterstützungen an Ausländerinnen und Ausländer (ohne Asylsuchende) um CHF 13 858.45 und die Rückvergütungen um CHF 12 897.10 unter den Erwartungen lagen. Insgesamt resultierte ein um CHF 173 945.98 schlechteres Ergebnis als budgetiert.

5730 – Asylwesen

Die Beiträge an Asylsuchende (ohne ukrainische Flüchtlinge) lagen um CHF 12 223.80 über dem Budget. Die Rückvergütungen und der Staatsbeitrag wurden in einem Betrag budgetiert, jedoch in zwei separaten Konten abgerechnet.

5732 – Asylwesen Schutzstatus S

Der Nettoaufwand für die ukrainischen Flüchtlinge lag bei CHF 22 599.12. Darin ist auch die Entschädigung für die Dienstleistungen der Sozialen Dienste Süd in Eschlikon enthalten, die nicht budgetiert war. Die Kontenstruktur zwischen Budgetierung und Jahresrechnung wurde aufgrund der Fusion der Sozialen Dienste Fischingen, Bichelsee-Balterswil und Eschlikon zu den Sozialen Diensten Süd stark verändert, hatte jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis der Gemeinde.

5790 – Übrige Fürsorge

Durch die Fusion gab es in dieser Funktion lediglich noch eine wesentliche Budgetposition, nämlich das Konto «Entschädigung an Soziale Dienste Süd». Darin sind sämtliche Personal- und Sachkosten der Sozialen Dienste Süd mit Ausnahme der Dienstleistungen für das Case Management KVG und die Asylbetreuung Schutzstatus S enthalten.

Die Kosten waren infolge der höheren Anzahl Unterstützungspflichtiger und einzelner komplexer Fälle um etwa CHF 35 000.00 höher als erwartet.

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6	Verkehr						
6130	Kantonsstrassen, übrige	0	0	22 400	0	0	0
6150	Gemeindestrassen	1 208 430	235 031	1 410 900	246 700	2 111 807	250 184
6155	Hundewesen	21 344	31 205	22 000	28 000	20 198	29 010
6180	Privatstrassen	0	0	1 600	0	0	0
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	140 929	0	93 400	0	121 219	0
6290	Öffentlicher Verkehr (allgemein)	0	0	0	0	0	0
	Total	1 370 703	266 236	1 550 300	274 700	2 253 224	279 194
	Nettoaufwand / Nettoertrag	1 370 703	1 104 467	1 550 300	1 275 600	2 253 224	1 974 030
		1 370 703	1 370 703	1 550 300	1 550 300	2 253 224	2 253 224

6130 – Kantonsstrassen, übrige

Die Bauabrechnungen des Kantons für die Sanierung der Frohsinnstrasse und der Strasse Schurten sowie der drei behindertengerechten Bushaltestellen Rehaklinik, Tannegg und Sonnenhof sind noch immer nicht erstellt. Deshalb konnten auch die vorgesehenen Abschreibungen nicht vorgenommen werden.

6150 – Gemeindestrassen

Das Projekt «Werkhofanalyse» konnte infolge von Verzögerungen nicht wie vorgesehen im Jahre 2023 abgeschlossen werden. Der Schlussbericht erfolgt 2024.

Aufgrund des schneearmen Winters 2022/23 fielen weniger Kosten für die externe Schneeräumung sowie den Kauf von Streusalz und Treibstoff an.

Für den Unterhalt der Strassenbeleuchtung und Strassensignale wurde ein zu hoher Betrag budgetiert.

Die Kosten für die Strassenentwässerung werden nicht mehr intern verrechnet, sondern mittels Rechnungstellung durch die Genossenschaft Energie Fischenzen.

Die Instandstellung der Ankerwand Meiersboden erfolgte mehrheitlich durch das Gemeindepersonal des Werkhofs. Dadurch fielen bedeutend geringere externe Kosten an als budgetiert.

6220 – Regional- und Agglomerationsverkehr

Die geplanten Komfort-Verbesserungen bei den Bushaltestellen konnten aufgrund von Lieferverzögerungen bei den Bus-Wartehäuschen erst 2023 abgeschlossen werden, waren aber für 2022 budgetiert.

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung						
7100 Wasserversorgung (allgemein)	0	0	0	0	3 541	0
7200 Abwasserbeseitigung (allgemein)	65 392	0	0	0	0	0
7201 Abwasserbeseitigung	636 601	636 601	723 300	723 300	495 831	495 831
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	167 947	167 947	148 000	148 000	214 340	214 340
7303 Tierkörpersammelstelle	4 011	0	4 000	0	3 918	0
7410 Gewässerverbauungen	58 057	16 863	95 700	22 500	111 778	34 467
7500 Arten- und Landschaftsschutz	7 650	1 633	8 500	1 600	14 526	6 798
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	700	0	2 000	0	1 542	0
7710 Friedhof und Bestattung	98 666	6 137	101 600	5 000	73 360	12 119
7900 Raumordnung (allgemein)	53 587	0	98 800	19 500	48 940	1 650
Total	1 092 611	829 181	1 181 900	919 900	967 776	765 205
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 092 611	263 430	1 181 900	262 000	967 776	202 571
	1 092 611	1 092 611	1 181 900	1 181 900	967 776	967 776

7200 – Abwasserbeseitigung (allgemein)

Die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage im Feuerwehrdepot Fisingen belief sich auf CHF 65 392.05 und lag um 10 392.05 über dem fälschlicherweise in der Funktion 7201 «Abwasserbeseitigung» budgetierten Betrag. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die unerwartete Asbestsanierung zurückzuführen.

7201 – Abwasserbeseitigung

Die Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Anschlussgebühren) lagen 2022 über dem Budget und wurden vollumfänglich im Projekt «Generelle Entwässerungsplanung (GEP)» passiviert. Dadurch verkleinerte sich der Abschreibungsbedarf. Bei der Budgetierung für das Jahr 2023 wurde noch von einem höheren Abschreibungsbedarf ausgegangen. Seit 2023 erfolgt die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge von Anschlussgebühren in einem separaten Konto.

7301 – Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Im Jahre 2023 mussten auf öffentlichem Grund keine Abfallhaie angeschafft werden.

Vom Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ZAB erhielt die Gemeinde völlig unerwartet eine ausserordentliche Prämie von CHF 14 560.00 (CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner).

7410 – Gewässerverbauungen

Im Rechnungsjahr blieben die Unwetterschäden für einmal gering und so liegen die Kosten für Bachverbauungsarbeiten unter den Erwartungen.

7900 – Raumordnung (allgemein)

Die geplante Überprüfung der Sondernutzungspläne wurde auf 2024 verschoben. Die Überarbeitung der Gewässerraumlinien geht zu Lasten

In den Grundgebühren ist erstmals auch der Gemeindebeitrag an die Strassenentwässerung in der Höhe von CHF 34 573,92 enthalten. Bisher wurde diese Gebühr mittels interner Verrechnung einem separaten Konto gutgeschrieben.

Sowohl die Erträge bei den Grund- als auch bei den Mengengebühren lagen unter den Erwartungen.

Durch die Funktionenverschiebung der Sanierung der öffentlichen WC-Anlage im Feuerwehrdepot Fischeningen reduzierte sich auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung um diesen Betrag.

der Investitionsrechnung, da die Planungsarbeiten voraussichtlich die Investitionsgrenze von CHF 100 000.00 übersteigen werden. Das Gesuch für die Kantonsbeiträge an den Energieerichtplan konnte nicht wie geplant eingereicht werden, da die Planungsphase noch nicht abgeschlossen ist.

		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8	Volkswirtschaft						
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	140092	0	91200	0	147638	0
8121	Flurstrassen	58981	58981	59200	59200	71843	71843
8140	Landwirtschaftliche Produktions- verbesserungen Pflanzen	7097	120	7400	300	7722	360
8200	Forstwirtschaft	52696	28332	37500	21700	62582	61941
8209	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen, Waldhütte	18692	16115	0	0	16911	8262
8300	Jagd und Fischerei	37472	47214	41000	47200	38941	47214
8400	Tourismus	38022	6270	44300	6000	74256	22879
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	0	0	500	0	28858	0
8600	Banken und Versicherungen	0	49915	0	49000	0	49717
8790	Energie (allgemein)	1755	0	1800	0	1715	0
	Total	354807	206947	282900	183400	450466	262216
	Nettoaufwand / Nettoertrag	354807	147860	282900	99500	450466	188250
			354807	282900	282900	450466	450466

8120 – Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Bei der Budgetierung wurde von einer längeren Abschreibungsdauer ausgegangen.

8121 – Flurstrassen

Die Nachführung der Datenbank durch das Ingenieurbüro war nicht budgetiert.

8200 – Forstwirtschaft

Im Rechnungsjahr mussten mehr Pflegearbeiten im Gemeindewald vorgenommen werden als erwartet. Dadurch waren auch die Erträge der Holzverkäufe höher.

8209 – Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen, Waldhütte

Die Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Benützung der Waldhütte Hofholz waren für das erste volle Betriebsjahr in der Funktion 9633 «Waldhütte FV» budgetiert.

8400 – Tourismus

Die ersten Planungsarbeiten für den Abbruch der maroden Fussgängerbrücke über den Tannegerbach und den Ersatzbau mit einer Bogenbrücke wurden bereits in Angriff genommen.

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	24050	3284701	10000	3153000	8379	3505099
9300 Finanz- und Lastenausgleich	0	538200	0	620000	0	582807
9500 Übrige Ertragsanteile	7961	386788	6000	495000	8948	741465
9610 Zinsen	7970	22584	12600	23000	14566	16034
9631 Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang FV	58160	80610	58000	75500	108806	186271
9632 Übrige Grundstücke und Liegenschaften FV	2555	3236	4600	3100	1069	1243057
9633 Waldhütte FV	0	0	17300	15300	0	0
9710 Rückverteilungen CO ₂ -Abgabe	0	721	0	300	0	950
9999 Abschluss / Gewinn	128730	0	40700	0	105716	0
Total	229426	4316840	149200	4385200	247484	6275683
Nettoaufwand / Nettoertrag	4087414		4236000		6028199	
	4316840	4316840	4385200	4385200	6275683	6275683

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Die Steuerverwaltung des Kantons TG ist bekanntlich bei den Veranlagungen massiv im Rückstand. Bis Ende 2023 hatten lediglich rund 35 % aller Steuerpflichtigen eine Veranlagung für die Steuererklärung 2022 erhalten. Deshalb sind Aussagen über die Gründe der Abweichungen zum Budget kaum möglich. Zumindest kann festgestellt werden, dass die Einkommens- und Vermögenssteuererträge der natürlichen Personen durchwegs die Erwartungen übertreffen haben und der gesamte allgemeine Steuerertrag um CHF 117'651.16 über dem Budget lag.

9300 – Finanz- und Lastenausgleich

Als Ausgleich für Strukturelle Lasten (Berechnungsgrundlage Landfläche) erhielt die Gemeinde einen Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 538'200.00. Der Ausgleich für die unterdurchschnittliche Steuerkraft (Mindestausstattung) entfiel, entgegen den Erwartungen, da aufgrund des Mittelwerts

der Steuerkraft der Jahre 2020 – 2022 keine Anspruchsberechtigung mehr bestand.

9500 – Übrige Ertragsanteile

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern betrug CHF 182'686.69 (Vorjahr CHF 545'167.38). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 300'000.00.

9631 – Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang FV

Die geplante Sanierung der Terrasse im 2. O.G wurde auf später verschoben.

9633 – Waldhütte FV

Nach der Budgetierung wurde entschieden, dass die finanzielle Abwicklung über die Funktion 8209 «Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen, Waldhütte zu erfolgen hat.

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	48 465	50 000	66 700	44 200	132 101	30 000
Nettoausgaben	1 535			22 500		102 101
Nettoeinnahmen						
6 Verkehr	1 161 737	0	733 000	0	314 386	185 282
Nettoausgaben		1 161 737		733 000		129 104
7 Umweltschutz und Raumordnung	353 501	81 913	188 000	100 000	2 58 889	2 39 741
Nettoausgaben		271 588		88 000		19 148
Nettoeinnahmen						
8 Volkswirtschaft	55 000	0	0	0	503 915	0
Nettoausgaben		55 000				503 915
Total Investitionsausgaben	1 618 703		987 700		1 209 291	
Total Investitionseinnahmen		1 31 913		144 200		455 023
Nettoinvestition		1 486 790		843 500		754 268

Kommentar zur Investitionsrechnung

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
1400 Allgemeines Rechtswesen

Die Akontozahlung 2023 an das Vermessungsbüro über CHF 48 465.00 für die Ersterhebung der amtlichen Vermessung

7 – Umweltschutz und Raumordnung
7201 Abwasserbeseitigung

Für die Sanierung der Kanalisation Sägestrasse, die Regenabwasserentflechtung Klosterareal (GEP Massnahme) sowie die Vergrößerung

Fischingen, Los 9, fiel aufgrund der höheren Akontozahlung 2022 geringer aus als budgetiert. Die Investitionsbeiträge 2023 von Bund und Kanton waren etwas über den Erwartungen.

6 – Verkehr

6130 Kantonstrassen, übrige

Der Gemeindeanteil an die Sanierungskosten der Frohsinnstrasse in der Höhe von CHF 335'000.00 wurde schon im Jahre 2021 budgetiert. Im Jahre 2023 wurde dafür die zweite Akontorechnung des Kantons TG über CHF 64'000.00 gestellt.

An die Sanierung der Strasse Schurten und an die behindertengerechte Bushaltestelle Sonnenhof wurden die beiden ersten Akontorechnungen des Kantons TG über je CHF 79'000.00 gestellt. In beiden Projekten waren die gesamten Investitionsbeiträge bereits im Jahre 2022 budgetiert.

6150 Gemeindestrassen

Für die Sanierung der Sägestrasse (Einlenker Dorfstrasse bis Sägestrasse Nr. 8) und die Sanierung der Strasse Sitzberg–Bärlischwand wurden erste Vorleistungen getätigt.

Die Sanierungen des Lärchenwegs sowie der Strasse Äussere Schwendli–Dingetswil 1. Teil sind erfolgt und die Projekte werden nach Eingang der letzten Faktoren mit der Genehmigung der Bauabrechnungen durch den Gemeinderat abgeschlossen werden können.

Die von der Gemeinde bevorzugtesten Ausgaben für die Erschliessung/Verlängerung Birkenweg können im ersten Halbjahr 2024 der Grundeigentümerin weiterverrechnet werden.

Abgeschlossen wurde im Rechnungsjahr das Projekt Einführung von Tempo-30 Zonen in Quartieren. Die durch den Gemeinderat genehmigte Bauabrechnung liegt im Anhang vor.

6180 Privatstrassen

Die Bushaltestelle Kloster Fischingen musste gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ausgebaut werden. Von den Gesamtkosten von CHF 60'681.65 entfielen CHF 53'637.80 auf das Jahr 2023.

der Mischwasserkanalisation Haushaldenstrasse wurden erste Vorleistungen getätigt.

Abgeschlossen wurden im Rechnungsjahr folgende Projekte:

- Einbindung Abwasseranlagen ins Leitsystem
 - Von den Gesamtkosten von CHF 52'330.00 entfielen CHF 16'467.75 auf das Jahr 2023.
 - Vergrösserung Mischwasserkanalisation Untere Haushaldenstrasse/Birkenweg
- Die Gesamtkosten beliefen sich auf CHF 111'207.10. Im Jahre 2023 wurden in diesem Projekt keine Ausgaben mehr getätigt und der 2023 noch ausgewiesene Betrag von CHF 42'357.70 geht zu Lasten des Projekts Erschliessung/Verlängerung Birkenweg (CHF 41'957.70) und einem Durchlaufkonto (CHF 400.00).
- Ersatz Regenabwasserkanalisation Anwil

Die durch den Gemeinderat genehmigte Bauabrechnung liegt im Anhang vor.

- Umlegung Mischwasserkanalisation Martinsbergstrasse
- Von den Gesamtkosten von CHF 134'231.50 entfielen CHF 117'229.10 auf das Jahr 2023. CHF 14'317.80 gingen zu Lasten des Grundeigentümers und CHF 119'913.70 zu Lasten der Gemeinde.

7900 Raumordnung (allgemein)

Die Planungsarbeiten im Projekt Überarbeitung der Gewässerräume in der Gemeinde wurden in Angriff genommen. Da die Gesamtkosten voraussichtlich die Investitionsgrenze von CHF 100'000.00 übersteigen, wird das Projekt nicht wie ursprünglich geplant in der Erfolgsrechnung, sondern in der Investitionsrechnung geführt.

8 – Volkswirtschaft

8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

An die Mehrkosten für den Teilwald der Güterzusammenlegung Schurten in der Höhe von insgesamt 1.1 Mio. Franken musste die Gemeinde einen Beitrag von 5 % beisteuern. Der Kanton beteiligte sich daran mit 70 % und die Grundeigentümer mit 25 %.

Geldflussrechnung

in CHF

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	128 730	105 716
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	510 636	673 442
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-3 779	-64 710
+ Wertberichtigung (WB) Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
+ / - Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / WB Anlagen FV	0	-1 288 807
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-20 629	-70 195
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	512 061	-512 509
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	1 000	-840
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-15 524	218 561
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-9 311	14 877
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	-6 810	-6 065
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	0	-204 693
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	-190 268	2 310 817
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	906 106	1 175 595
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung (ohne Darlehen VV)	131 913	455 023
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung (ohne Darlehen VV)	-1 618 703	-1 209 291
+ Rückzahlung bzw. Verkauf von Darlehen VV	8 670	75 430
- Vergabe bzw. Kauf von Darlehen VV	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1 478 120	-678 838

Geldflussrechnung (Fortsetzung)

in CHF

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
+ Verkauf von Sachanlagen FV	0	0
– Kauf / Investition von Sachanlagen FV	0	0
– Zunahme / + Abnahme von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	16 815	–51 136
+ Verkauf von Finanzanlagen FV	0	0
– Kauf von Finanzanlagen FV	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	16 815	–51 136
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	–1 461 305	–729 974
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
– Abnahme / + Zunahme von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	–338 771	110 445
+ Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	0
– Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	–3 098	–1 069 858
– Abnahme / + Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	–10 614	5 027
+ Zunahme von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–352 482	–954 386
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	–907 681	–508 765
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	3 316 823	3 825 588
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	2 409 143	3 316 823
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	–907 681	–508 765

Grundsätze der Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RRV, RB 131.21).

Mit der Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat gemäss den Empfehlungen in § 8 Abs. 3 der RRV an seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 die Aktivierungsgrenze auf CHF 50 000.00 festgelegt.

Gemäss § 8 Abs. 4 der RRV besteht hingegen die Möglichkeit, die Aktivierungsgrenze bis auf CHF 100 000.00 festzulegen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. September 2021 beschlossen, die Aktivierungsgrenze ab 1. Januar 2023 auf CHF 100 000.00 zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass Investitionen bis zur Aktivierungsgrenze über die Erfolgsrechnung gebucht werden können und nicht abgeschrieben werden müssen.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Das bisherige Verwaltungsvermögen (HRM1) wurde nicht neu bewertet und wird über zehn Jahre (2017–2026) linear abgeschrieben (§ 63 Abs. 5 der RRV).

Für das neue Verwaltungsvermögen gelten nachstehende Abschreibungssätze:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz linear
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre	2,5 %
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3 %
Technische Gebäudeeinrichtungen	15 Jahre (ab 01.05.2023)	6,65 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof usw.)	40 Jahre (bis 30.04.2023) 25 Jahre (ab 01.05.2023)	2,5 % 4 %
Übrige Tiefbauten	30 Jahre (ab 01.05.2023)	3,33 %
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2,5 %
Kanal- und Leitungsnetzte, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2 %
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10 %
Mobilien, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12,5 %
Spezialfahrzeuge (Last- und Nutzfahrzeuge über 3,5 t)	15 Jahre	6,65 %
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25 %
Immaterielle Anlagen (Anwender- und Betriebssoftware usw.)	5 Jahre	20 %
Investitionsbeiträge		nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
Anlagen im Bau		keine planmässige Abschreibung

Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF	Veränderung CHF
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	470 603	717 591	-246 988
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	254 378	201 720	+ 52 658
2900.70	Spezialfinanzierung Ersatzabgaben Feuerwehr	149 923	146 379	+ 3 544
2900.80	Spezialfinanzierung Unterhalt Flurstrassen / Entwässerungsanlagen	78 471	0	+ 78 471
2910.01	Forstreservfonds Gemeindewald	104 178	103 659	+ 518
2910.10	Renovationsfonds Frohsinnstrasse 3	80 000	80 000	0
2911.00	Zweckgebundene Zuwendung für Alter und Gesundheit	73 871	0	+ 73 871
2930.03	Vorfinanzierung Sanierung Sägestrasse	500 000	500 000	0
2930.04	Vorfinanzierung Sanierung Strasse Vogelsang – Wiezikon	500 000	500 000	0
2930.05	Vorfinanzierung Sanierung Lärchenweg	100 000	100 000	0
2930.06	Vorfinanzierung Vollausbau Strasse Äussere Schwendi – Dingetswil	30 000	30 000	0
2930.07	Vorfinanzierung Erweiterung der Sportanlagen	1 200 000	1 200 000	0
2930.08	Vorfinanzierung Sanierung Schulstrasse 2. Teil	250 000	250 000	0
2930.09	Vorfinanzierung Sanierung Chilbergstrasse	650 000	650 000	0
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532 094	532 094	0
2990.00	Jahresergebnis	128 729	105 716	+ 23 014
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4 758 896	4 653 180	+ 105 716
Total Eigenkapital		9 861 143	9 770 339	+ 90 804

Bei der Spezialfinanzierung Unterhalt Flurstrassen / Entwässerungsanlagen und der zweckgebundenen Zuwendung Alter und Gesundheit handelt es sich um Eigenkapital und nicht um Fremdkapital. Deshalb erfolgten in der Bilanz die entsprechenden Umgliederungen aus den Sachgruppen 2090 bzw. 2091.

Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Buchwert CHF	31.12.2022 Buchwert CHF	Veränderung CHF
2050.00	Kurzfristige Rückstellung aus Mehrleistungen Personal	29 991	36 801	-6 810
2089.00	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung ¹⁾	260 807	260 807	0
	Total Rückstellungen	290 798	297 608	-6 810

¹⁾ Die Verbuchung dieser Rückstellung war erforderlich, da der Kantonsbeitrag (ausserordentlicher Finanzausgleichsbeitrag) für die Sanierung der Kirche St. Maria Lourdes in Dussnang bereits im Jahr 2021 eingetroffen ist. Die Sanierung ist grösstenteils abgeschlossen. Die Bauabrechnung liegt noch nicht vor. Die Politische Gemeinde ist verpflichtet, den Kantonsbeitrag zweckgerecht zu verwenden.

Beteiligungsspiegel

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Konto	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2023
natürli züri-oberland ag	Aktiengesellschaft	Handel regionaler Produkte aus Land- und Milchwirtschaft	1070.02	5 Aktien à CHF 1 000	5 000
Abraxas-Informatik AG	Aktiengesellschaft	IT-Anbieterin und Beratungsunternehmen für öffentliche Verwaltungen	1070.03	25 Aktien à CHF 400	10 000
BUS Ostschweiz AG	Aktiengesellschaft	öffentlicher Verkehr	1070.04	1 Aktie à CHF 50	50
Appenzeller Bahnen AG	Aktiengesellschaft	öffentlicher Verkehr	1070.05	500 Aktien à CHF 1	500
Gen. Regionales Pflegeheim Tannzapfenland	Genossenschaft	Betreiben des Alterszentrums für die Region Hinterthurgau	1070.21	5 Anteilscheine à CHF 100	500
Gen. Skilift Oberwangen	Genossenschaft	Bau, Betrieb und Unterhalt der Skiliftanlage mit Pistenbeleuchtung	1070.23	25 Anteilscheine à CHF 100	2 500
Gen. REGI Die Neue	Genossenschaft	Herausgabe einer regionalen Zeitung	1070.24	2 Anteilscheine à CHF 500	1 000

Gewährleistungsspiegel

Sachverhalt oder Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen	Bemerkungen
Altlasten	Zwei Parzellen befinden sich im Kataster der belasteten Standorte. Diesbezüglich sind Untersuchungen im Gange. Derzeit sind die Kosten zu Lasten der Politische Gemeinde nicht verlässlich schätzbar, weshalb keine Rückstellung verbucht wird.	Dies betrifft konkret die Parz. Nrn. 124 «Schärlibach» und 1669 «Sunehof» (ehemalige Kehrichtdeponien).

Anlagespiegel 2023

Konto	Anlage	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung Anlagen im Bau	Stand 31.12.	Ab- schreib- ungen	Buchwert
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	Sachanlagen Finanzvermögen							
1080.00	Acker/Wiese/Weide «Dussligerfeld»	1985	0	0	0	1985	0	1985
1080.80	Grundstücke im Landkreditkonto «Schäflwiese»	2149000	0	0	0	2149000	0	2149000
1084.00	Mehrfamilienhaus Frohsinnstrasse 3	1300000	0	0	0	1300000	0	1300000
1084.01	Scheune und Acker/Wiese/Weide «Moos»	250000	0	0	0	250000	0	250000
	Total Sachanlagen Finanzvermögen	3700985	0	0	0	3700985	0	3700985
	Sachanlagen Verwaltungsvermögen							
1401.00	Strassen/Verkehrswege HRM1 (bis 31.12.2016)	749901	0	0	0	749901	187476	562425
1401.00	Strassen/Verkehrswege HRM2 (seit 01.01.2017)	2069368	0	0	213648	2283016	62069	2220947
1402.00	Wasserbau HRM1 (bis 31.12.2016)	28471	0	0	0	28471	7118	21353
1402.00	Wasserbau HRM2 (seit 01.01.2017)	79756	0	0	0	79756	1662	78094

Konto	Anlage	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung Anlagen im Bau	Stand 31.12.	Ab- schreib- ungen	Buchwert
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1403.00	Tiefbauten allg. Haushalt (Zivilschutzbauten)	9	0	0	0	9	0	9
1404.00	Gemeindehaus HRM1 (bis 31.12.2016)	43471	0	0	0	43471	10867	32604
1404.00	Gemeindehaus HRM2 (Umbau 2. Stock)	135935	0	0	0	135935	4532	131403
1404.00	Waldhütte Hofholz	315426	0	0	0	315426	9857	305569
1405.00	Waldungen	5	0	0	0	5	0	5
1406.00	Mobilien allg. Haushalt	1	0	0	0	1	0	1
1406.20	Kommunalfahrzeug Meili HRM1 (bis 31.12.2016)	43561	0	0	0	43561	10890	32671
1406.30	Mobilien Feuerwehr HRM1 (bis 31.12.2016)	1	0	0	0	1	0	1
1406.31	Ford Ranger DK Pick-up (Zugfahrzeug Feuerwehr) und TLF	345938	0	0	0	345938	27542	318396
1407.01	Anlagen im Bau, Strassen / Verkehrswege	384026	1161737	0	-213648	1332115	0	1332115
1407.07	Anlagen im Bau, Amtliche Vermessung GZ Schurten	173791	40697	-1535	0	212953	0	212953
Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen		4 369 660	1 202 434	-1 535	0	5 570 559	322 013	5 248 546

Konto	Anlage	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung Anlagen im Bau	Stand 31.12.	Ab- schreib- ungen	Buchwert
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)							
1403.11	Wasserservois Wasser im Bergebiet	6	0	0	0	6	0	6
1403.12	Abwasserpumpwerke	1	0	0	0	1	0	1
1403.13	Grüngutsammelplatz	1	0	0	0	1	0	1
1403.20	Tiefbauten, Abwasserbeseitigung	623 557	42 528	0	300 279	966 364	32 021	934 343
1404.10	Hochbauten, Wasserversorgung	154 545	0	0	0	154 545	0	154 545
1407.13	Anlagen im Bau, Tiefbauten	30 046	238 895	-170	-247 949	20 822	0	20 822
1407.17	Anlagen im Bau, übrige Sachanlagen	35 862	16 468	0	-52 330	0	0	0
1429.10	Übrige immaterielle Anlagen (GEP)	205 033	8 750	0	0	213 783	23 754	190 029
2068.71	Passivierte Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (Anschluss- gebühren)	0	-75 581	0	0	-75 581	-3 779	-71 802
	Total Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	1 049 051	231 060	-170	0	1 279 941	51 996	1 227 945

Konto	Anlage	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung Anlagen im Bau	Stand 31.12.	Ab- schreib- ungen	Buchwert
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
	Darlehen Verwaltungsvermögen							
1442.01	Darlehen Gen. Regionales Pfleheim Tannzapfenland	17 340	0	-8 670	0	8 670	0	8 670
1445.05	Darlehen Gen. Energie Fischingen	124 860	0	0	0	124 860	0	124 860
	Total Darlehen	142 200	0	-8 670	0	133 530	0	133 530
	Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen							
1466.00	Sanierung Schiessanlage Brüggis HRM1 (bis 31.12.2016)	49 152	0	0	0	49 152	12 288	36 864
1466.00	Güterzusammenlegung Schurten HRM1 (bis 31.12.2016)	230 072	0	0	0	230 072	57 518	172 554
1466.00	Investitionsbeiträge GZ Schurten	512 398	55 000	0	0	567 398	63 044	504 354
	Total Investitionsbeiträge	791 622	55 000	0	0	846 622	132 850	713 772
	Total	10053 518	1 488 494	-10 375	0	11 531 637	506 859	11 024 778

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

2019	2020	2021	2022	2023
70 %	141 %	181 %	409 %	30 %

Aussage Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbstbewirtschaftete Mittel finanziert werden können.

Richtwerte

> 100 %	mittel-/langfristig anzustreben
70 % – 100 %	volkswirtschaftlich verantwortbar
< 70 %	grosse Neuverschuldung

Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Erläuterung Die Neuinvestitionen sind für einmal sehr hoch und führen zu einer Neuverschuldung. Mittelfristig betrachtet und auch aufgrund der Höhe der aktuellen Verschuldung besteht jedoch kein Anlass zur Sorge.

Selbstfinanzierungsanteil

2019	2020	2021	2022	2023
16 %	23 %	20 %	35 %	6 %

Aussage Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum. Er gibt an, welchen Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Richtwerte

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Erläuterung Aufgrund von zeitlichen Verschiebungen von Nettoinvestitionen aus dem Jahre 2022 ist der Selbstfinanzierungsanteil für einmal schlecht.

Bilanzsituation / Bilanzüberschussquotient

2019	2020	2021	2022	2023
97 %	137 %	133 %	136 %	149 %

Aussage Der Bilanzüberschussquotient zeigt auf, wie viele Prozente das Eigenkapital im Vergleich zur Steuerkraft ausmacht. Das Eigenkapital ist die Reserve um zukünftige Aufwandüberschüsse zu decken.

Richtwerte

> 50 %	hohes Eigenkapital
20 % – 50 %	ausreichend (ideal)
< 20 %	knappes Eigenkapital

Erläuterung Aufgrund der hervorragenden Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren verfügt die Gemeinde über eine sehr gesunde Eigenkapitalbasis.

Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner

2019	2020	2021	2022	2023
CHF 1 730	CHF 1 690	CHF 1 749	CHF 1 820	CHF 1 713

Aussage	Lokales Ressourcenpotenzial			
Richtwerte	Orientierung am jeweiligen kantonalen Mittelwert			
Erläuterung	Die Steuerkraft pro Einwohnerin oder Einwohner bei 100 % liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt von CHF 2 200 (Stand 2022).			

Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) pro Einwohnerin und Einwohner

2019	2020	2021	2022	2023
- CHF 79	+ CHF 116	+ CHF 375	+ CHF 1 168	+ CHF 860

Aussage	Die Nettoschuld dient als Gradmesser für die Verschuldung.			
Richtwerte	< CHF 1 000	kleine Verschuldung		
	CHF 1 000 – 3 000	mittlere Verschuldung		
	CHF 3 000 – 5 000	grosse Verschuldung		
	> CHF 5 000	kaum tragbare Verschuldung		
Erläuterung	Es liegt ein Nettovermögen vor.			

Investitionsanteil

2019	2020	2021	2022	2023
27 %	24 %	17 %	18 %	20 %

Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.			
Richtwerte	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit		
	20 % – 30 %	starke Investitionstätigkeit		
	10 % – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit		
	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit		
	Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.			
Erläuterung	Die Investitionstätigkeit liegt im angestrebten Bereich.			

Bauberechnungen

Ersatz Regenabwasserkanalisation Anwil

Objekt	Kostenvoranschlag	Abrechnungsbetrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Ersatz Regenabwasserkanalisation	188 000.00	137 769.25	-50 230.75	-26.72
Total	188 000.00	137 769.25	-50 230.75	-26.72

Begründung Minderkosten:

- Günstiges Unternehmerangebot

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 50 230.75 am 4. Dezember 2023 genehmigt.

Tempo 30-Zonen in Quartieren

Objekt	Kostenvoranschlag	Abrechnungsbetrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Einführung Tempo-30-Zonen	115 000.00	70 076.45	-44 923.55	-39.06
Total	115 000.00	70 076.45	-44 923.55	-39.06

Begründung Minderkosten:

- Günstigere Unternehmerangebote
- Eigenleistungen Signalisation stellen usw. durch Personal Werkhof
- Eigenleistungen Bauleitung durch Leiter Tiefbau, Energie und Umwelt

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 44 923.55 am 18. Januar 2024 genehmigt.

Landkreditkonto

Orientierung gemäss Art. 9 des Reglements über den Landkredit vom 6. November 2023 (Bilanzkonto 1080.80), Kreditlimite CHF 2 Mio.

Übersicht

Objekt: Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage
 Lage: Schäfliwiese Dussnang
 Parz.-Nrn. 138/314
 Fläche 9 716 m²
 Kaufdatum: 14.06.2007

Bemerkungen / Zone

Bauland / öffentliche Zone / Zone W2

Kaufpreis	Bestand 01.01.2023	Zuwachs (+) / Abgang (-)	Bestand 31.12.2023
CHF 645 615.00	CHF 2 149 000.00	0	CHF 2 149 000.00

Revisionsbericht

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2023 der PG Fischingen

Als Geschäftsprüfungskommission sind wir beauftragt, die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Politischen Gemeinde Fischingen für das per 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr zu prüfen.

Die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung wurde in Anwendung von Artikel 31 der Gemeindeordnung durch das Revisionsunternehmen BDO AG, St. Gallen, durchgeführt. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auf die Prüfung der Verwaltungstätigkeit konzentriert.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die BDO AG die Aufgabe hat, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung der BDO AG erfolgte nach dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Die BDO AG ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für deren Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung der BDO AG entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Wir als Geschäftsprüfungskommission schliessen uns dieser Beurteilung an.


Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Dussnang, 10. April 2024

Die Geschäftsprüfungskommission:


.....
Beat Aebi


.....
Daniel Lindemann


.....
Manuel Schär


.....
Lucia Wettstein

Gemeindepräsidium

Einleitung

Nach eher turbulenteren Jahren verlief 2023 für einmal in etwas ruhigeren Bahnen. Der vorliegende Geschäftsbericht der Gemeinde Fisingen enthält aber wie immer wichtige Zahlen und Fakten zum Geschäftsjahr 2023. Wir positionieren uns als eine attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde, welche ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen dienstleistungsorientierten und umfangreichen Service Public bietet. Das Vertrauen und der gute Austausch mit der Bevölkerung sind ein Zeichen dafür, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Dies verdanken wir unserer gut funktionierenden und schlanken Verwaltung und den zahlreichen Personen, welche sich immer wieder und unermüdlich für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.

Präsidium

Am 1. Juni startete die Legislaturperiode 2023–2027 der Gemeindebehörde. An einer zweitägigen Klausur hat sich der Gemeinderat intensiv mit den anstehenden Themen auseinandergesetzt und dabei die strategischen Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre festgelegt. Die wichtigsten Elemente daraus sind:

Bereich	These	Ziele
Finanzen	Die Finanzen der Gemeinde präsentieren sich hervorragend.	Die aktuell hohe Bilanzüberschussquote (Eigenkapital) soll reduziert und der Gesamtsteuerfuss um weitere 5 % gesenkt werden.
Öffentlicher Verkehr	Die Buslinien verkehren nur während der Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt.	Ziel ist es, dass die Gemeinde während des ganzen Tages im Halbstundentakt über optimale Verbindungen an die Wirtschaftszentren Zürich und St. Gallen verfügt.
Flur-/Waldstrassen	Sämtliche Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungen im Gemeindegebiet sind im Besitz der Gemeinde und im Geoportal eingetragen.	Der Unterhalt wird durch die Unterhaltskommission sichergestellt. Bis Ende der Legislatur sind auch die fehlenden Gebiete im Grundbuch Au und Fisingen integriert.

Bereich	These	Ziele
Entwicklung Gemeinde / Ortsplanung	Die Gemeinde wird in den nächsten Jahren überdurchschnittlich wachsen.	Ziel ist es, dass die Mittel für den täglichen Bedarf auch in Zukunft in der Gemeinde eingekauft werden können. Die aktuell gute Versorgungsinfrastruktur ist dabei mindestens zu erhalten. Das historische Dorfzentrum rund um die beiden Kirchen, das Rest. Brückenwaage und das Gemeindehaus soll in seiner Eigenart erhalten und gesichert werden.
Gesundheit	Die demographische Entwicklung schreitet voran. Im Bereich der Gesundheitskosten ist seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg erkennbar, der sich verstärkt.	Die Gemeinde erarbeitet ein Alterskonzept, fördert das selbstständige Wohnen und setzt sich für die ambulante vor stationärer Pflege ein. Die medizinische Erstversorgung soll auch in Zukunft auf dem Gemeindegebiet sichergestellt sein.
Soziales/Asyl	Die gute Wirtschaftssituation in den letzten Jahren hat zu tieferen Sozialhilfekosten geführt. Auf der anderen Seite steigen die Zahlen von Personen mit psychischen Belastungen. Die globale Situation führt zu vermehrten Migrationsströmen mit entsprechendem Druck auf das Asylsystem der Schweiz.	Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie bei der Integration von Asylsuchenden setzt die Gemeinde konsequent auf die Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sozialhilfequote soll maximal bei 1 % liegen und die zugewiesenen Asylsuchenden sind innert sieben Jahren finanziell unabhängig. Ziel ist es, die betroffenen Menschen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Unter Mithilfe von regionalen Partnern sollen u.a. Integrationsarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden können.
Versorgung / Energie	Der Gemeinderat setzt sich ein für die Erhöhung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.	Ziel ist es, das aktuell in Arbeit befindliche Gesamtenergieversorgungskonzept abzuschliessen und in der Folge eine Energiekommission einzusetzen, die erste konkrete Massnahmen umsetzt.
Entsorgung	Die Entsorgung von wiederverwertbaren Stoffen funktioniert mit den Sammelstellen in der Gemeinde und dem Angebot bei der Inno Recycling in Eschlikon gut.	Biogene Abfälle werden nicht über den Haushaltskehricht entsorgt. ➔ Reduktion Food Waste

Bereich	These	Ziele
Werkhof	Die Werkbetriebe in der Gemeinde funktionieren. Die Aufgaben müssen immer wieder kritisch hinterfragt werden. Tun wir das richtige, gibt es Potential?	Auf die Bedürfnisse der Gemeinde abgestimmter Werkhof Abschluss Werkhofanalyse
Freizeit / Gesellschaft	In unserer Gemeinde sind rund 50 Vereine und Organisationen aktiv. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben und stellen eine sinnvolle Freizeitgestaltung sicher.	Erweiterung der Sportanlage Sonnenhof. Unterstützung/Förderung der Jugendarbeit.
Familienergänzende Kinderbetreuung	In der Gemeinde existiert ein beschränktes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung. Die Bedarfsanalyse zeigt eine steigende Nachfrage in Zukunft.	Die Gemeinde verfügt über ausreichende Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Umwelt	Die Gemeinde verfügt über eine intakte Natur mit überdurchschnittlich vielen Naturschutzobjekten.	Die bestehenden, schützenswerten Naturobjekte sind zu erhalten und zu sichern. Förderung Biodiversität im Rahmen Überarbeitung Schutzplan.

Planung

Ausscheidung Gewässerraumlinien

Für den Ortsteil Fischingen sind die Festlegung der Gewässerraumlinien und die Revision der Baulinien vom Kanton genehmigt und vom Gemeinderat in Kraft gesetzt worden. Parallel dazu wurde an der Ausscheidung der Gewässerraumlinien für das übrige Siedlungsgebiet gearbeitet. In der Zwischenzeit liegt die Planungsgrundlage im Entwurf vor und sie wird aktuell durch das Amt für Umwelt geprüft. Sobald die Rückmeldung vorliegt, müssen auch in diesen Gebieten noch die bestehenden Baulinien überprüft werden. Im Anschluss daran wird das «Gesamtpaket» der Bevölkerung vorgestellt und das Mitwirkungsverfahren lanciert, bevor dann schliesslich die öffentliche Auflage stattfinden kann.

Schutzzone Grundwasserfassung

Rehaklinik

Rund um die Trinkwasserfassung der Rehaklinik wurde die bestehende Schutzzone den neuen rechtlichen Grundlagen angepasst. Gegen diese Schutzzonenausscheidung ist aktuell noch eine Einsprache hängig.

Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) enthält die wichtigsten Grundlagen der Entwässerung im Gemeindegebiet, und er ist das Planungsinstrument für den finanz- und umweltbewussten Unterhalt der Entwässerungsinfrastruktur. Zudem ist er behördenverbindlich und gibt die Rahmenbedingungen für die Liegenschaftsentwässerung vor. Der GEP der Politischen Gemeinde Fischingen wurde einer umfassenden Überprüfung unter-

zogen, aktualisiert und an die bestehenden gesetzlichen Grundlagen angepasst. Aktuell befindet sich die neue Version zur Genehmigung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons.

Zukünftige Planungsgeschäfte

Mit dem Abschluss der Ortsplanung hat die Gemeinde zwar ein aktuelles Instrument, nichts desto trotz sind weitere Planungen zu überprüfen, die nicht mehr den heutigen Bestimmungen entsprechen. So muss die Gemeinde in den kommenden Jahren sämtliche Sondernutzungspläne überarbeiten, den NHG-Schutzplan auf den aktuellen Stand bringen und die Weilerzonen (Kleinsiedlungen) auf ihre Bundesrechtskonformität hin überprüfen.

Soziales

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Sozialen Dienste der Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon und Fisingen unter einem Dach als «Soziale Dienste Süd» geführt.

Das zukunftssträchtige Kompetenzzentrum erfüllt die durch Bund und Kanton vorgeschriebenen Aufgaben. Durch das vergrösserte Team wird wertvolles Fachwissen breiter abgestützt, das Dienstleistungsangebot ist langfristig gesichert und die Erreichbarkeit verbessert.

Der Start ist geglückt, rasch zeigte sich aber, dass die Aufgaben für den Aufbau der Organisation, verbunden mit den hohen Flüchtlingszahlen und den steigenden Sozialhilfefällen, mit dem bestehenden Personal nicht bewältigt werden können. Die Personalressourcen mussten daher im vergangenen Jahr erhöht werden.

Der Nettoaufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist stark angestiegen. Bereits im dritten Quartal 2022 war eine vermehrte Nachfrage nach Unterstützung zu verzeichnen. Dieser Trend hat sich auch im ersten Halbjahr 2023 fortgesetzt. Massive Mehrkosten verursachten aber insbesondere mehrere Fälle von Fremdplatzierungen, welche nicht von der Gemeinde verfügt wurden, aber dennoch finanziert werden müssen.

Bei den Asylsuchenden war und ist ein markanter Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die verschiedenen Krisenherde auf der Welt führen zu massiven Flüchtlingsströmen und damit verbunden hohen Zahlen an Asylgesuchen. In den ersten sechs Monaten nach Kantonszuweisung werden die betroffenen Personen im Auftrag des Kantons noch durch die Peregrina Stiftung untergebracht und betreut. Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme oder mit dem Schutzstatus S werden anschliessend in die Gemeinden zugewiesen. Per Ende 2023 hielten sich in Fisingen 5 Personen des ordentlichen Asyls (Sollbestand 13) und 24 Personen mit Schutzstatus S (Sollbestand 20) auf.

Finanzen

Nach mehreren Jahren mit stark steigenden Einnahmen und sinkenden Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und damit verbunden massiv besseren Abschlüssen als budgetiert, ist für das Jahr 2023 eine gewisse Trendumkehr zu verzeichnen. Auch wenn die Jahresrechnung immer noch mit einem stattlichen Ertragsüberschuss von CHF 128 729.55 schliesst, ist das Ergebnis kritisch zu betrachten, da die hohen Mehrkosten gerade im Bereich Gesundheit und Soziales nur durch nicht ausgeführte Positionen in anderen Bereichen

kompensiert werden konnten. Die Steuererträge liegen zwar über den Erwartungen, das Resultat weist aber aufgrund der sehr tiefen Veranlagungsstände entsprechende Unsicherheiten auf. Im Bereich der Grundstückgewinnsteuern ist ein hoher Rückgang zu verzeichnen, was zu wesentlich tieferen Erträgen führte.

Die Details zur Jahresrechnung sind in den einzelnen Bereichen ausführlich kommentiert.

Die Gemeinde Fischingen steht weiterhin auf einem soliden finanziellen Fundament. Dieser Umstand sollte es ermöglichen, mittelfristig auch schlechtere Rechnungsergebnisse zu verkraften und den Steuerfuss vorderhand mindestens auf dem jetzigen Niveau zu belassen.

Zweiter Seniorenausflug auf die Rigi

Der Seniorinnen- und Seniorenausflug im Rahmen der 50-Jahr-Feier stiess auf eine so grosse Nachfrage, dass bei der Durchführung 2022 aus Kapazitätsgründen nicht alle Interessierten berücksichtigt werden konnten. Im Juni 2023 organisierte die Verwaltung daher einen weiteren Ausflug, der wiederum ein voller Erfolg war. Bei erneut prächtigem Wetter genossen 48 Seniorinnen und Senioren den Ausflug auf die Königin der Berge.

René Bosshart, Gemeindepräsident



Zweiter Seniorenausflug auf die Rigi

Gemeindekanzlei

Gemeindeversammlungen

Am 30. Mai 2023 wurde die Rechnungsgemeindeversammlung und am 16. November 2023 die Budgetgemeindeversammlung, jeweils im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung, durchgeführt. Die Stimmbeteiligung lag bei erfreulichen 6,5% bzw. 6,1%. An der Rechnungsgemeindeversammlung wurden die abtretenden Gemeinderäte Hanspeter Lutz (16 Jahre) und Godi Siegfried (9 Jahre) gebührend verabschiedet.



Verabschiedung Gemeinderäte Godi Siegfried (links) Hanspeter Lutz (rechts)

Die Gemeindeversammlungen waren geprägt von sachlichen und regen Diskussionen. Alle vorgelegten Geschäfte wurden vom Souverän angenommen. Erfreulicherweise haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger u.a. dem Antrag zur Mitfinanzierung des Neubaus Parkbad an der Murg zugestimmt.

Gemeinderat

Im Jahr 2023 haben 15 ordentliche Gemeinderatssitzungen sowie im September die traditionelle Klausurtagung stattgefunden. Am 20. März 2023 hat sich nach den Erneue-

rungswahlen der Gemeinderat, mit den beiden Neumitgliedern Thomas Plüss und Thomas Bürgi, für die Legislaturperiode 2023 bis 2027 konstituiert. Zum Vize-Gemeindepräsident wurde Alfons Brühwiler gewählt. Die Zusammensetzung des Gesamtgemeinderates und die Ressortzuteilungen können Sie der Übersicht auf der Seite 90 entnehmen.



Gemeinderat 2023–2027: Markus Hirzel, Thomas Plüss, René Bosshart (Gemeindepräsident), Thomas Bürgi, Alfons Brühwiler

Im vorgängigen Bericht des Gemeindepräsidenten sowie in den folgenden Ressortberichten der Gemeinderäte und im Bericht der Geschäftsleitung finden Sie Informationen zu den behandelten Geschäften. Beschäftigt haben den Gemeinderat u.a. das Projekt Regionale Feuerwehr, Genereller Entwässerungsplan (GEP), Risikomanagement, Umsetzung Fahrverbote Schurten, Überarbeitung diverse Reglemente, Verlegung und Namensgebung Bushaltestellen Kirche / Rehaklinik. Im Übrigen wurde für die Erarbeitung der Unterhaltsstandards für den Werkhof eine Arbeitsgruppe gebildet. Der Bericht

der Arbeitsgruppe wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2024 vorgelegt.

Mit Bedauern hat der Gemeinderat den Rücktritt vom Gemeindepräsidenten René Bosshart auf den 31. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Bereits im Vorfeld zu den Erneuerungswahlen hatte er angekündigt, sein Amt im Laufe der Legislatur zur Verfügung zu stellen. Die Ersatzwahl findet am 9. Juni 2024, ein allfälliger 2. Wahlgang am 22. September 2024 statt.

Klausurtagung

Am 8./9. September 2023 führte der Gemeinderat seine zweitägige Klausurtagung im Hotel Feldbach in Steckborn durch. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit Leitideen und Zielen für die Legislaturperiode 2023–2027 auseinandergesetzt sowie den Energierichtplan und das Gesamtenergieversorgungskonzept (GEVK) detailliert beraten.

Legislaturabend

Als Dankeschön für die grosse Arbeit, die in Arbeitsgruppen, Kommissionen, im Wahlbüro, in der Geschäftsprüfungskommission oder im Stundenlohn geleistet werden, lädt der Gemeinderat alle vier Jahre, jeweils zum Legislaturende, die Mitglieder zu einem Legislaturabend ein. Dieser fand am 5. Mai 2023 im Kloster Fischingen statt.

Folgende Kommissionsmitglieder wurden offiziell verabschiedet:

- *Sozialhilfebehörde*: Susanne Büchi, Iris Lindemann Krüsi, Erika Rüegg-Graf, Claudia Schwager Klammsteiner;
- *Friedhofkommission*: Caroline Stähler;
- *GPK*: Thomas Bürgi und Eveline Huber-Fürer;

- *Wahlbüro*: Willi Brühwiler, Martin Zuber, Wendelin Bürge, Matthias Kreier;
- *Tourismuskommission*: Lukas Flück, Pit Würmli;
- *Sicherheitskommission*: Rolf Bosshart, Pascal Dätwyler, Arnold Dönni;
- *Unterhaltskommission*: Jakob Hug.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Einbürgerungsgesuch von Massimo Ingordino und Maria Belén Ingordino, Dussnang, sowie deren Kinder mit dem Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht, an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen.

Jungbürgerfeier

23 von 36 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern der Jahrgänge 2004 / 2005 nahmen am 4. November 2023 an der Jungbürgerfeier teil. Nach dem Besuch der Kartbahn in Fimmelsberg ging es zurück nach Oberwangen, wo im Restaurant Dorf16 ein feines Nachtessen wartete. Der Gemeinderat nutzte die Gelegenheit, über die Aufgaben in den einzelnen Ressorts zu informieren und



freute sich über die zahlreiche Teilnahme und den regen Austausch mit den jungen, interessierten Menschen.

Abonnieren Gemeindenachrichten

Der Gemeinderat informiert monatlich in den Fischinger Infos in der Regi die Neue über seine Tätigkeit. Alle 12 Ausgaben der Fischinger Infos finden Sie auch auf unserer Homepage [www.fischingen.ch/Gemeinde/Fischinger Infos](http://www.fischingen.ch/Gemeinde/Fischinger%20Infos). Im Weiteren haben Sie die Möglichkeit, Beiträge der Gemeinde direkt nach deren Erscheinen zu erhalten. Sie müssen lediglich den Newsletter auf der Gemeindehomepage fischingen.ch abonnieren.

Flurkommission

Die Flurkommission hat im Jahr 2023 nicht getagt.

Hedwig Schick, Gemeindeschreiberin

Ressort Tiefbau, Versorgung und Energie

Tiefbau

Die Tiefbaukommission koordiniert die aktuellen und zukünftigen Tiefbauprojekte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Versorgungswerken. Die zentrale Grundlage für den Werterhalt und die laufende Zustandsüberwachung der Strassen und Entwässerungen bietet die Mehrjahresplanung mit Investitions- und Finanzplan. Zusätzlich konnte das «Strassenmanagement» durch die Umstellung vom WebGIS auf das neue GeoPortal umfassend nachgeführt und ergänzt werden. Dadurch konnten auch die Gemeindestrassen implementiert werden.

Für den Unterhalt der vielen Strassen und Wege setzt sich unser Team vom Werkhof tagtäglich mit viel Engagement ein. Herzlichen Dank!

Auch im Kanalisationsnetz konnten die jährlich notwendigen Arbeiten zum Werterhalt der Bauwerke und Leitungen vorgenommen werden. Dazu gehören nebst dem Spülen von Leitungen und Schächten auch die ständige Überwachung und Wartung der Anlagen. Mit dem Abschluss der Überarbeitung zur generellen Entwässerungsplanung (GEP) stehen nun die Grundlagen zur Umsetzung der offenen Massnahmen bereit.

Für die übergeordnete Aufgabe zur Reinigung des verschmutzten Abwassers ist der Abwasserverband Oberes Murgtal (AVOM) mit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Münchwilen zuständig. Die Verbandsgemeinden wirken mit je einem Vertreter in der Betriebskommission des AVOM mit. Damit ist die

Koordination zwischen dem Kanalisationsnetz der Gemeinden und dem übergeordneten Gemeindeverband optimal gewährleistet. Das Ausbauprojekt «Kapazitätssteigerung der Abwasserstrasse von 25 000 auf 38 000 EW» konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Als nächster Schritt muss nun die Schlammbehandlung saniert und optimiert werden, damit das Ausbaziel 2040 mit den einhergehenden Frachten erreicht werden kann.

Versorgung

Die Gemeinde Fischingen hat die Grundversorgung für elektrische Energie den Genossenschaften Energie Fischingen und Elektra Vogelsang, in den ihnen zugewiesenen Gebieten, übertragen. Trotz der angespannten Preisentwicklung im internationalen Strommarkt konnten die Versorgungswerke ihre Kunden auch im vergangenen Jahr zuverlässig mit Strom versorgen. Auch die Strommangelage und damit die Versorgungssicherheit hat die Behörden und Werke sehr gefordert und wird uns wohl auch in Zukunft weiter begleiten.

Die Wasserversorgung wird, mit Ausnahme der Liegenschaften in Schmidrüti, über das ganze Gemeindegebiet durch die Genossenschaft Energie Fischingen sichergestellt. Durch umfangreiche Selbst- und Laborkontrollen wird gewährleistet, dass das Wasser den gesetzlichen Anforderungen entspricht und in einwandfreier Qualität den Haushalten zur Verfügung gestellt werden kann. Hinweise zur Wasserqualität sind auch unter www.trinkwasser.ch aufgeschaltet.

Kommunale Energieplanung

Als Legislatorschwerpunkt hat der Gemeinderat im Bereich Energie die Erhöhung der Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen definiert. Die Ziele und Massnahmen sollen mit der Erstellung eines Energierichtplans sowie eines Gesamtenergieversorgungskonzepts (GEVK) behördenverbindlich festgelegt werden. Nach Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision hat die Arbeitsgruppe Energie sich mit der Beschaffung der Grundlagedaten sowie der Potentialabschätzung befasst. Um konkrete Massnahmen für die weitere Energierichtplanung zu erarbeiten, wurde anfangs 2023 ein Workshop mit der Bevölkerung durchgeführt. Dabei konnten viele Ideen für Massnahmen zu verschiedenen Themenbereichen gesammelt werden. In Gruppen-

arbeiten wurden die Themenbereiche Wärmeversorgung, Mobilität, Strom / Produktion erneuerbare Energien, öffentliche Hand und Kommunikation / Bildung sowie Konsum / Ernährung aufbereitet, diskutiert und bewertet. Aus den verschiedenen Ideen wurden konkrete Massnahmen erarbeitet, welche in die weitere Energierichtplanung eingeflossen sind. Im Herbst 2023 hat der Gemeinderat den Energierichtplan zur Vorprüfung an den Kanton freigegeben.

Gemeinderat Alfons Brühwiler



Gruppenarbeit Workshop

Ressort Natur und Umwelt

Gewässerunterhalt

Der Gewässerunterhalt in der Gemeinde Fischingen erfolgt gemäss des Gewässerunterhaltskonzepts. Nach vorgängiger Eingabe bei den kantonalen Fachstellen wurden im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen für den notwendigen Unterhalt umgesetzt.

So wurde beispielsweise unterhalb der Brücke, welche den Aumühlebach in Oberwangen überquert, ein Uferanriss mit Wasserbausteinen, Faschinen und einem Raubbaum möglichst naturnah saniert (Abb. 1).

Ein anderes Projekt war die Sanierung des Oberlaufs des Schärlibaches, wo mehrere defekte Bachschwellen mit neuen ersetzt wurden (Abb. 2). Des Weiteren erfolgten kleinere, punktuelle Sanierungen an diversen Orten entlang von Gewässern.

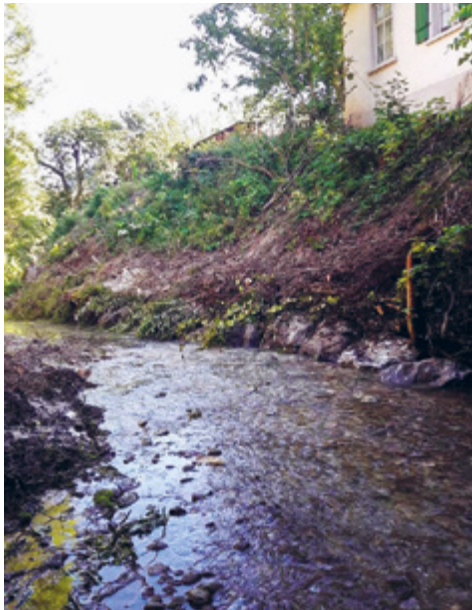


Abbildung 1



Abbildung 2

Die Pflege der wachsenden Gehölze entlang der Bachufer ist eine Daueraufgabe. Hier muss leider oft festgestellt werden, dass die gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände zu angrenzenden Land- oder Wohneigentümern nicht eingehalten werden. Dies beeinträchtigt die Zugänglichkeit und die Effizienz für die Pflegearbeiten stark und führt so zu Mehraufwendungen und höheren Kosten, welche schlussendlich vom Steuerzahler zu tragen sind. Innerhalb des Berichtsjahrs wurden erneut nicht tolerierbare Anlagen im Gewässerraum in Form von Komposthaufen, weiteren nicht definierbaren Ablagerungen, Treppen in den Bachlauf hinein, Zäune, Spielgeräte usw. festgestellt. An dieser Stelle möchten wir gerne nochmals darauf hinweisen, dass die Pflege der Gehölze entlang der Bäche die Aufgabe der Gemeinde ist und dass wir darum bitten, private Aktionen zu

unterlassen. Weiter möchten wir darum bitten, dass die gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingehalten werden.

Invasive Neophyten

Diese nicht heimischen Pflanzen sind medial sehr präsent und es wird öffentlich immer wieder über das Thema berichtet. Trotzdem wird schweizweit festgestellt, dass bei einer breiten Bevölkerung die Kenntnisse über diese Pflanzenarten gering sind.

So wird beispielsweise das einjährige Berufkraut (Abb. 3) in der Rasenfläche stehen gelassen, in der irrigen Meinung, eine seltene Margeritenart zugunsten der Biodiversität gefördert zu haben.

Um den Neophyten im Siedlungsgebiet flächig Einhalt bieten zu können, ist es wichtig, dass sich die Liegenschaftsbesitzer vermehrt und gezielt erkundigen, welche Pflanzenar-

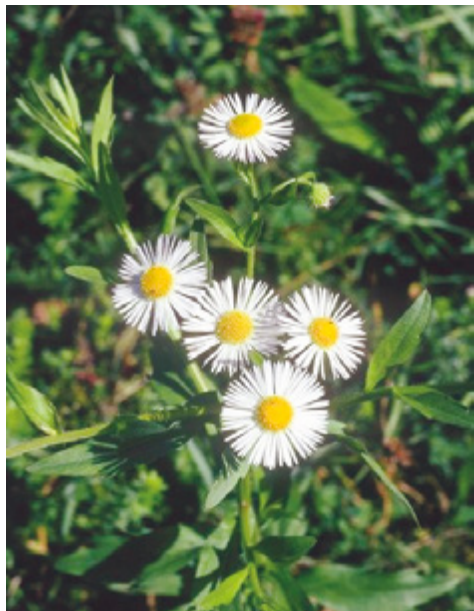


Abbildung 3

ten unbedenklich oder welche zu entfernen sind. Mit der geplanten kantonalen Aktion der Einführung eines Neophyten-Sackes sollte in naher Zukunft auch die Entsorgung korrekt geregelt werden. Die invasiven Neophyten sollen keinesfalls auf den gemeindeeigenen Kompostplatz oder an den nächsten Bach- oder Waldrand entsorgt werden.

Seit gut 10 Jahren werden in der Gemeinde Fisingen die invasiven Neophyten gezielt bekämpft. Bei gewissen Arten mit sehr gutem Erfolg, wiederum andere Arten sind sehr schwierig zu bekämpfen. Um die Kosten für diese, vor allem während der Vegetationszeit durchgeführten Arbeiten tief zu halten, werden seit Jahren Asylbewerber der Peregrina Stiftung mit Sitz in Frauenfeld eingesetzt. Dazu ist es wichtig, dass die Grundeigentümer die auszuführenden Massnahmen mittragen und auch das Betreten ihrer Grundstücke akzeptieren. Da die jeweiligen Einsätze zu meist kurzfristig und über grössere Gebiete erfolgen, ist eine vorgängige Information nicht umsetzbar.

Sind Sie interessiert, festzustellen ob in Ihrer unmittelbaren Nähe invasive Neophyten vorkommen oder haben Sie eine Pflanze festgestellt, welche Ihnen verdächtig erscheint? Gerne gibt Ihnen Christoph Ammann vom Forstbetrieb Fisingen, als der Beauftragte der Gemeinde, zu den Neophyten Auskunft. Oder Sie informieren sich im Internet unter www.thurgis.ch mit dem Suchbegriff «Neophyten Standorte». Wir würden uns sehr über Ihre Unterstützung freuen, unser schönes Gemeindegebiet zur Neophyten freien Gemeinde zu machen.

Unterhaltskommission

Mit dem offiziellen Abschluss der GZ-Schurten im Jahr 2024 und der damit einhergehen-

den Auflösung der GZ-Korporation musste der zukünftige Unterhalt für die Flur- und Waldstrassen sowie für die Entwässerung vorgängig geregelt werden. Dazu wurde durch die Unterhaltskommission, in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt, das seit 2019 in Kraft gesetzte Unterhaltsreglement den neuen Gegebenheiten angepasst. Das geänderte Unterhaltsreglement wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen und zum 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Flur- und Waldstrassen (26,7 km) sowie die Entwässerungen des GZ-Perimeters Schurten in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Der Totalumfang an Flur- und Waldstrassen, wofür die Gemeinde für den Unterhalt zuständig ist, beträgt neu rund 76 km. Zwecks einer regelmässigen Aufsicht und Kontrolle der Flur- und Waldstrassen werden neu vier Gebiete mit Zuständigkeiten durch Mitglieder der Unterhaltskommission und des Werkhofs gebildet. Wir bitten auch die Grundeigentümer, sich bei der Unterhaltskommission oder beim Leiter Tiefbau der Gemeinde zu melden, sollten Schäden bei den Flur- und Waldstrassen sowie bei den Entwässerungen festgestellt werden. Allfällige Schäden an den Gewerken sollen möglichst rasch repariert werden, um zu verhindern, dass sich der Schaden noch weiter ausdehnt.

NHG-Kommission

Eines der Legislaturziele ist, die Überarbeitung des Schutzplans für Naturobjekte in Angriff zu nehmen und abzuschliessen. Im Spätsommer des Berichtsjahres wurde mit den Vorbereitungsarbeiten zu diesem umfassenden Projekt gestartet.

Der Schutzplan für Naturobjekte ist ein Sondernutzungsplan und muss gemäss den kantonalen Vorgaben vom Amt für Raumentwicklung, gemäss § 8 Abs. 3 PBG (Planungs- und Baugesetz) periodisch überprüft und bei erheblichen Veränderungen angepasst werden.

Um eine gewisse Planbeständigkeit zu garantieren, ist ein Rhythmus von circa 10 bis 15 Jahren üblich. Passt die Gemeinde ihre Kommunalplanung der übergeordneten Planung nicht an oder weist die Kommunalplanung wesentliche Mängel auf, kann das Departement auf Kosten der Gemeinde die erforderlichen Massnahmen treffen.

Der Schutzplan Naturobjekte der Gemeinde Fischingen basiert auf dem Naturinventar aus dem Jahre 2002 und ist seit dem Jahr 2010 in Kraft und beinhaltet 161 Schutzobjekte. Weiter sind auf dem Zonenplan 70 Naturschutzzonen (NSZ) verzeichnet. Mit dem Abschluss der Revision der Ortsplanung und dem Abschluss der GZ-Schurten, ist der Zeitpunkt sinnvoll, den Schutzplan zu den Naturobjekten auf die neuen Gegebenheiten zu überprüfen und anzupassen. Den vorgängig erwähnten Vorgaben vom Amt für Raumentwicklung ist Rechnung zu tragen. Es soll nicht die Situation eintreten, dass plötzlich von Seite Kanton Forderungen an die Gemeinde gestellt werden.

Mit der Überarbeitung des Schutzplans für Naturobjekte soll das Thema Biodiversität berücksichtigt werden. Diese soll dort mit Augenmass gefördert und unterstützt werden, wo es sinnvoll ist und einen Nutzen für die Natur bringt.

Das Projekt wird unter der Leitung vom externen Naturingenieurbüro Kaden + Partner AG in Frauenfeld in Zusammenarbeit mit der NHG-Fachkommission der Gemeinde und mit der Einbindung des Vereins NaturPlus Fischingen durchgeführt.

Am Projekt Kick-off Anfang Februar 2024 wurde mit den Projektbeteiligten das weitere Vorgehen sowie der Projektplan mit den Meilensteinen besprochen. Ziel ist, den neuen Schutzplan für Naturobjekte Ende 2026 in Kraft zu setzen.

Gemeinderat Thomas Bürgi



Blick Sedelegg nach Osten

Ressort Sicherheit, Verkehr und Entsorgung

Feuerwehr

Die Feuerwehr erlebte 2023 ein vergleichsweise ruhiges Einsatzjahr. Im Berichtsjahr kam es insgesamt zu 14 Einsätzen. Es handelte sich um eine Tierrettung, drei unechte Alarmer, zwei technische Hilfeleistungen, sieben Verkehrsdienstesätze sowie eine grosse Alarmübung für alle Angehörigen der Feuerwehr. Hierfür wurden total 252 Einsatzstunden benötigt.



Die Schlussübung der Feuerwehr fand am 27. Oktober 2023 statt und wurde im Evangelischen Kirchgemeindehaus mit einem geselligen Zusammensein begangen. Das Kommando übergab den Jubilaren die traditionellen Jubiläumspräsente.

Beförderungen

- 6 Rekrutinnen und Rekruten zu Soldaten: Jonas Baumgartner, Melanie Bolliger, Robin Duppeler, Jan Derrer, Philipp Sturzenegger, Sejdi Xhaferie
- 2 Soldaten zum Unteroffizier: Luca Nef, Christian Wettstein
- 1 Offizier zum Leutnant: David Bühler

Dienstjubiläen

- 5 Jahre: Fabian Burger, Matthias Grimm, Markus Hagenbüchli, Arkadiusz Kikosicki, Luca Nef, Lisa Siegrist, Christian Wettstein
- 10 Jahre: David Gemperle, Adrian Imhof
- 15 Jahre: Adrian Meile
- 20 Jahre: Ueli Bosshart, Silvan Sturzenegger, André Meile
- 25 Jahre: Daniel Stump
- 30 Jahre: Markus Burger

Austritte (meist infolge Wohnortswechsels)

- Beat Sprunger, Michael Kistler, Luca Nef, Lisa Siegrist, Melanie Bolliger

Feuerwehr-Pension

- Markus Burger (nach 30 Jahren), Roman Kappeler (nach 28 Jahren)

Verbunden mit dem Adventsfenster wurde am 5. Dezember 2023 der Rekrutierungsabend im Werkhof durchgeführt. An diesem Anlass konnten fünf neue Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden.

Regionale Feuerwehr (Sicherheitsverbund Hinterthurgau)

Viel Gesprächs- und Zündstoff in der Feuerwehr Fisingen lieferte das Projekt «Regionale Feuerwehr», das sich den Zusammenschluss der Feuerwehren Münchwilen/Bettwiesen, Sirnach, Fisingen, Eschlikon, Bichelsee-Balterswil und Wängi zum Ziel setzt. Der Start zu diesem ehrgeizigen Projekt erfolgte am 1. Juli 2023 und bis Ende Januar 2024 waren die Feuerwehren und die politische Exekutive der betreffenden Gemeinden aufgefordert, ihren Entscheid bezüglich Mitwirkung im neuen Zweckverband «Sicherheitsverbund Hinterthurgau» zu fällen. Als Entscheidungsgrundlage stellte das Projektteam den verschiedenen Wehren dazu eine ausführliche Präsentation zur Verfügung. Der Kommandant unserer Feuerwehr, Daniel Meuri, führte seine Leute schrittweise und in professioneller Weise an diese heikle Thematik heran und beantwortete auch kritische Fragen mit grosser Sachlichkeit und Kompetenz. Im Dezember stimmte das Kader der Feuerwehr einstimmig gegen den Anschluss an den neuen Zweckverband. Der Gemeinderat stützte diesen Entscheid in seiner Sitzung vom Januar 2024.

Die Gründe des ablehnenden Entscheids von Feuerwehr und Gemeinderat sind im Wesentlichen folgende:

- Die FW Fisingen geht davon aus, dass sie durch die beabsichtigte hohe Professionalisierung deutlich mehr Freizeit in den Feuerwehrdienst investieren muss. Es ist fraglich, ob die FW (Kader) die zeitlichen Mehraufwendungen im Milizsystem zur Verfügung stellen kann.
- Durch die neue Organisation entstehen zusätzliche, vom Ortsmodul Fisingen losgelöste, Arbeiten für den Zweckver-

band. Diese Mehraufwände könnten dazu führen, dass gewisse Arbeitgeber die dafür notwendigen personellen Ressourcen für die FW künftig nicht mehr zur Verfügung stellen. Zudem könnten sie die gute Kameradschaft beeinträchtigen, die einen sehr hohen Stellenwert bei der FW Fisingen geniesst.

- Die FW Fisingen ist personell sehr gut aufgestellt und kann die erforderlichen Fach- und Führungskompetenzen kurz- und mittelfristig sicherstellen.
- Auch ohne Beitritt zum Sicherheitsverbund Hinterthurgau kann sie die anerkannt hohe Ausbildungsqualität weiterhin gewährleisten. Die Weiterbildung erfolgt bereits heute regelmässig in externen Ausbildungszentren und wird rege genutzt.
- Ein Beitritt würde zu mehreren Austritten von den Angehörigen der Feuerwehr (AdF) führen. Der Wunsch, in einem kleineren Verband mitwirken zu wollen, wurde von AdF und Kader in Diskussionen mehrfach geäussert.

Der ablehnende Entscheid von FW und Gemeinderat schliesst ein Mitwirken im Zweckverband zu einem späteren Zeitpunkt nicht kategorisch aus.

Zivilschutz

Die Zivilschutzregion Hinterthurgau (ZSO HTG) wird seit April 2023 vom neuen Stabschef Stefan Blum geführt. Stefan Blum ist Berufsmilitarist und Stabsadjutant bei der Schweizer Armee. Seinen Fokus im abgelaufenen Jahr wie für die kommenden Jahre richtete er auf die Aus- und Weiterbildung. So wurden im August zwei weitere Schulungen zum Thema Notfalltreffpunkt im Stützpunkt Lenzbühl in Sirnach durchgeführt. Im September ging eine gross angelegte, erfolgreiche

2-tägige Einsatzübung für den Fachbereich Pioniere und für die Küchenmannschaft über die Bühne.

Bedauerlicherweise wird Batallionskommandant Daniel Häberli sein Amt per 30. Juni 2024 niederlegen und ab Juli als vollamtlicher Leiter die Fachstelle Kulturgüterschutz des Kantons Thurgau führen. Ein Nachfolger wird noch gesucht. Während seiner Amtszeit als Kommandant (50 %) der ZSO Hinterthurgau war Daniel Häberli bereits zu 40 % für die Fachstelle Kulturgüterschutz tätig.

Auch in der Revision werden in der ZSO neue Mitglieder gesucht. Dankenswerterweise hat sich Marc Eggensperger, Leiter Bauverwaltung Fischingen, als Revisor der ZSO Hinterthurgau zur Verfügung gestellt.

Regionaler Führungsstab (RFS)

Am 29. September 2023 fand der Stabsarbeitstag des RFS Hinterthurgau statt, der das Erstellen eines Konzepts zur kurzfristigen Aufnahme einer grossen Zahl von Schutzsuchenden thematisierte. Ein AKW-Störfall in Gösgen diente dabei als Übungsszenario.

Die Gemeinden des Bezirks Münchwilen hätten in diesem Szenario die Aufgabe, evakuierte Personen von bis zu 5 % der Bevölkerungszahl innert 24 Stunden aufzunehmen. Die Ankunft dieser Personen würde gemäss dem neu erstellten Konzept des RFS am Bahnhof Münchwilen erfolgen. Als Aufnahme- und Verteilstelle würde die Sportanlage Waldegg dienen. Der Transport der Schutzsuchenden in die Gemeinden müsste binnen weniger Stunden erfolgen.

Am 4. Dezember 2023 fand eine praktische Stabsübung in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz statt.

Sirenenalarm

Beim Sirenentest vom Mittwoch, 1. Februar 2023 sind keine Fehler aufgetreten. Dieser Test findet landesweit zur gleichen Uhrzeit jeweils am ersten Mittwoch im Februar statt.

Verkehr

Für die Busverbindung Nr. 734 Wil – Fischingen (bis 20 Uhr) wurden folgende Kennzahlen für das Jahr 2023 ermittelt:

- Passagiere: 252 590 (+ 12,02%)
- Personenkilometer: 1 374 518 (+ 10,98%)
- Fahrplankilometer: 158 106 km

Ab 20 Uhr fahren die Linien 733 und 734 kombiniert und werden als separate Linie erfasst. Hier sind die Kennzahlen 2023 wie folgt:

- Passagiere: 34 283 (+ 25,1%)
- Personenkilometer: 180 547 (+ 21,7%)
- Fahrplankilometer: 44 790 km

Der Kanton Thurgau müsste 2024 den gestaffelten Umbau der behindertengerechten Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) abgeschlossen haben. Allerdings wird der Kanton diese Zielvorgabe nicht einhalten können und muss mit einer mehrjährigen Verzögerung rechnen. So dürfte die Verschiebung der Haltestelle Sonnenhof und die Aufhebung der Haltestelle Grüner Baum im Zusammenhang mit der Strassensanierung erst in den nächsten zwei bis vier Jahren in Angriff genommen werden.

Die Errichtung von Tempo-30-Zonen wurde als weitere Etappe an der Haushaldenstrasse und Schärlibachstrasse realisiert.

Zudem wurden in einzelnen Tempo-30-Zonen der Gemeinde Geschwindigkeitsmessungen

nach dem V85-Messwert vorgenommen. V85 ist der relevante Kennwert zur Beurteilung des Geschwindigkeitsverhaltens der Verkehrsteilnehmer. Mit dem V85-Wert wird die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit beurteilt. Der V85-Wert von 30 km/h bedeutet, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer 30 km/h oder langsamer fahren und 15 % schneller fahren. Der V85-Wert wurde an den gemessenen Standorten Vogelsang und Haushaltenstrasse eingehalten.

Entsorgung

Hauskehricht und Werkstoffe

Der Zweckverband Abfallverwertung (ZAB) in Bazenhaid, der den Abfall unserer Gemeinde sammelt und verwertet, leistet mit der Produktion von Strom und Wärme einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik in der Region. Der ZAB ist mit seiner Infrastruktur in der Lage, den Wärmebedarf für verschiedene Fernwärmenetze zur Verfügung zu stellen. Nach den bereits gebauten Wärmenetzen in Bazenhaid und Kirchberg, wird nun – nach dem positiven Entscheid der Stimmbürgerschaft – auch das Wärmenetz in der Stadt Wil gebaut.

Die Entsorgung des Hauskehrichts geschieht via Unterflurbehälter und wird laufend den Bedürfnissen der Verbandsgemeinden angepasst. Die jeweiligen Kehrichtmengen können vom ZAB nicht pro Gemeinde berechnet werden. In den Verbandsgemeinden des ZAB beträgt die Jahresmenge pro Einwohner rund 173 kg (Vorjahr: 175 kg). Gesamthaft wurden im vergangenen Jahr 31 181 Tonnen Hauskehricht gesammelt.

Die Recyclingmengen anderer Werkstoffe ergaben für die Gemeinde Fischeningen 2023 folgende Zahlen:

- Papier / Karton: 29,87 t (Vorjahr: 31 t)
- Metalle: 9,6 t (Vorjahr: 9,0 t)
- Altöl: 1,2 t (Vorjahr: 1,6 t)

Ausser den Altmetallen waren alle Mengewerte, inklusive Hauskehricht, gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Der Grund dafür sind andere Abgabemöglichkeiten dieser Stoffe an Recyclingbetriebe in der nahen Umgebung, zum Beispiel InnoRecycling AG in Eschlikon.

Die Papier- und Kartonmengen bilden im Übrigen die Grundlage für die Vergütung des Recyclingbeitrages an die Verbandsgemeinden. So wird im Sommer 2024 pro Einwohner ein Sammelstellenbeitrag von CHF 8.00 ausbezahlt.

Grüngut

Die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Fischeningen erfolgt über den Sammelplatz beim Forsthof. 2023 wurden um die 900 Tonnen Grüngut angeliefert. Für das abgelieferte Grüngut wird über unseren Dienstleister qualitativ hochwertiger Kompost zur Selbstabholung bereitgestellt.

Gegenwärtig prüft die Gemeinde aufgrund einer Petition der Grünen Partei die Errichtung einer Grün- und Küchengutabfuhr. Der Entscheid des Gemeinderates wird im Frühling getroffen und in der Region kommuniziert werden.

Gemeinderat Markus Hirzel

Ressort Gesellschaft und Gesundheit

Bundesfeier

Zwei Monate nach Beginn der neuen Legislaturperiode stand bereits die Bundesfeier auf der Agenda. Diese fand am 31. Juli 2023 in einem gemütlichen Rahmen in der Schuel Au statt, wodurch die Festzelt-Infrastruktur und damit Synergien des zwei Tage davor stattgefundenen «Summerfäscht i dä Au» sinnvoll genutzt werden konnten. So durfte Gemeinderat Thomas Plüss schon kurz nach seinem Amtsantritt die ersten offiziellen Worte an die Gemeinde richten. Im Anschluss sprach als Festrednerin Anita Imbach zu den Gästen. Sie ist in Au aufgewachsen, notabene offline, und heute selbständig als Digital Transformer tätig. In ihrer Rede vermittelte sie einen Einblick ihrer persönlichen Reise in der Digitalisierung und betonte als Schlusswort die Wichtigkeit von Gesellschaftsanlässen, wie es auch die Bundesfeier ist, im heutigen digitalen Zeitalter.



Festrednerin Anita Imbach

Die Festwirtschaft führten die Landfrauen am Hörnli um Präsidentin Lydia Sturzenegger, gemeinsam mit Mirjam Burgermeister vom Restaurant Schuel Au. Für die musikalische Unterhaltung mit traditioneller Schweizer Volksmusik sorgte die Kapelle Ostwind und die einwandfreie Tontechnik stellte Germann Technik sicher. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Mirjam Burgermeister und Lydia Sturzenegger sowie allen Helferinnen und Helfern für ihren tollen Einsatz.

Tourismuskommission

Die Tourismuskommission beschäftigte sich 2023 stark mit der Zukunft des Fischinger Jahrmarkts, der traditionell am zweiten Montag im Oktober stattfindet. Wie bereits in den Fischinger Infos – REGI Die Neue berichtet, ist



der Fischinger Jahrmarkt fest im Kalender der Gemeinde Fischingen verankert und hat auch eine positive Ausstrahlung über die Gemeindegrenze hinaus. Unsere Dorfbevölkerung sowie ehemalige Einheimische und Gäste freuen sich gleichwohl darauf, sich am Jahrmarkt zu treffen und alte Bekanntschaften wieder aufleben zu lassen. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Aus diesem Anlass setzte sich die Tourismuskommission mit den ortsansässigen Vereinen zusammen, um das Jahrmarkt-Wochenende mit einem vielseitigen Warenmarkt, typischen Jahrmarktspezialitäten und einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm wei-

terhin attraktiv zu halten. Im Vorfeld des Jahrmарkts informierte dann erstmals gemeinsam ein digitaler Flyer über sämtliche Attraktionen und Programmpunkte. So wurde der Fischinger Jahrmарktdank dem grossen Einsatz aller Beteiligten und Vereine – dafür ein herzliches Dankeschön – wieder ein voller Erfolg und profitierte dabei auch vom herrlichen Herbstwetter.

In der Schlussbesprechung zum Jahrmарktdank 2023 informierte FCD-Präsident Ernst Bucher, dass der FC Dussnang die Jahrmарktdank-Metzgerete zum letzten Mal durchgeführt habe. Der Entscheid ist einerseits auf die räumlichen Veränderungen im ehemaligen Restaurant Sternen zurückzuführen und andererseits auch auf den hohen Personalaufwand für den Service und die Küche über den ganzen Tag und Abend hinweg. Dem FC Dussnang um Präsident Ernst Bucher und allen seinen fleissigen Helferinnen und Helfern danken wir herzlich für das langjährige Engagement am Fischinger Jahrmарktdank. Auch hierfür wird es für die Zukunft wieder neue Lösungen geben.

Allen Mitgliedern der Tourismuskommission danke ich herzlich für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, im Speziellen Astrid Senn für ihren unermüdlichen und wertvollen Einsatz zugunsten eines attraktiven Jahrmарktdank und einem Herbstfest für Alle.

ThurKultur

Die Politische Gemeinde Fischingen ist Mitglied von ThurKultur. Der Verein ThurKultur ist eine regionale, überkantonale Kulturförderungsorganisation mit aktuell 22 Mitgliedgemeinden, davon 13 im Kanton Thurgau und 9 im Kanton St. Gallen. Unabhängig vom Verein Regio Wil ist er an dessen Gebiet angelehnt. An der Mitgliederversammlung vom 10. Mai

2023 wurde Thomas Plüss als Gemeinderat von Fischingen in den Vorstand von ThurKultur gewählt. Der Vorstand des Vereins ThurKultur setzt sich aus je zwei Gemeindevertretungen der Mitgliedgemeinden aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen sowie je zwei Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur, Gesellschaft oder Wirtschaft der beiden Kantone zusammen. Präsident von ThurKultur ist David Zimmermann, Gemeindepräsident Braunau. Die Vertretungen der Kulturämter der Kantone Thurgau und St. Gallen können mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Im Kanton Thurgau ist ThurKultur einer von acht regionalen Kulturförderungspools. In der Regel gilt, dass für Gesuche bis CHF 10000.00 die regionalen Kulturpools zuständig sind. Gesuche für höhere Beiträge und Vorhaben mit überregionaler Bedeutung können beim Kanton eingereicht werden.

Der Mitgliederbeitrag der Gemeinden und der Kantone Thurgau und St. Gallen beträgt aktuell CHF 1.00 pro Einwohner/in. Für die Mitgliederversammlung 2024 wird der Vorstand von ThurKultur den Antrag stellen, den Mitgliederbeitrag auf CHF 2.00 pro Einwohner/in zu erhöhen, den die Kantone Thurgau und St. Gallen mittragen werden.

Parkbad an der Murg

An der Gemeindeversammlung vom 16. November 2023 haben die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Finanzierungsantrag der Genossenschaft Parkbad an der Murg für die Finanzierung eines Neubaus mit grosser Mehrheit zugestimmt. Nachfolgend stimmten auch die drei weiteren Partnergemeinden Münchwilen, Sirnach und Eschlikon an ihren Budgetversammlungen deutlich Ja zur Finanzierung neuer Hochbau-

ten. Im Bauprojekt ist auch die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eingerechnet und für die Verschalung und die Balken soll Holz aus der Region Thurgau eingesetzt werden.



Geplant ist, die Saison 2024 bereits Ende August abzuschliessen, um danach mit den ersten Arbeiten wie Abriss und Fundament beginnen zu können. Gleichzeitig soll der Holzelementbau starten, sodass vor dem Wintereinbruch der Holzbau soweit dicht ist. Im Winter und Frühling des kommenden Jahres ist dann der Innenausbau geplant und wenn alles klappt, soll die neue Badi im Frühsommer der Badesaison 2025 fertig sein.

Mit grosser Freude bedankt sich die Geschäftsleitung und das ganze Badi-Team des Parkbad an der Murg bei allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die grosse Zustimmung und das Vertrauen in das Bauvorhaben.

Im Weiteren durfte ich als Gemeinderat von Fischingen zusammen mit Gemeindepräsident René Bosshart im Ausschuss der Sozialen Dienste Süd mitarbeiten und verbunden mit meinem Ressort Gesellschaft & Gesundheit weitere Organisationen und Vereine wie das Regionale Alterszentrum Tannzapfen-

land, die Spitex Regio Tannzapfenland, den Mahlzeitendienst der Politischen Gemeinde Fischingen, die Perspektive Thurgau, das Zentrum Ranunkel sowie Thurgau Tourismus und die Standortförderung Zürioberland kennen und schätzen lernen.

Gemeinderat Thomas Plüss

Geschäftsleitung

Sitzungen

Im Jahr 2023 hat sich die Geschäftsleitung zu 14 Sitzungen getroffen, um ihre operativen Führungsaufgaben in fachlicher, finanzieller und personeller Hinsicht sicherzustellen.

Personelles

Personalbestand 31.12.2023:

Bereich (ohne Reinigung, Friedhof, temporäre Ausstellungen)	Vollzeit	Teilzeit 50% - 99%	Lernende	Gesamt
Verwaltung einschl. Gemeindepräsidium	2	7	1	10
Werkhof	2	1	0	3

Personelles Verwaltung

Seit dem 1. Januar 2023 werden die Soziale Dienste der Gemeinde Fischening gemeinsam mit den Sozialen Diensten der Gemeinden Bichelsee-Balterswil und Eschlikon unter einem Dach als «Soziale Dienste Süd» geführt. Unsere neue Leiterin Soziale Dienste, Iris Lindemann Krüsi, wechselte zum 1. Januar 2023 in das neu gegründete Kompetenzzentrum «Soziale Dienste Süd» nach Eschlikon und betreut von dort die Klienten der Gemeinde Fischening. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Bericht des Gemeindepräsidenten.

Am 1. August 2023 startete Sophie Rothenbühler aus Kirchberg ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau, Branche Öffentliche Verwaltung, bei den Einwohnerdiensten.

Michael Ventura, der die Stelle Leiter Tiefbau, Energie und Umwelt erstmalig besetzte, hat seine Anstellung Ende November auf den 29. Februar 2024 gekündigt. Er hat sich entschieden, wieder in sein ursprüngliches berufliches Umfeld zurück zu kehren. Die Stelle konnte zwischenzeitlich wieder auf den 1. Juni 2024 besetzt werden. Während der dreimonatigen Vakanz werden die Aufgaben weitestgehend von seinem Stellvertreter, Marc Eggensperger und dem Teamleiter Werkhof, Sepp Haldi, wahrgenommen.

Dienstleistungen Gemeindeverwaltung

Dem Team der Gemeindeverwaltung liegen kundenorientierte Dienstleistungen am Herzen. Immer mehr Dienstleistungen können unsere Einwohnerinnen und Einwohner digital beantragen. Hierzu zählen u.a. der e-Umzug, Wohnsitzbestätigungen, Fristverlängerungen für Steuererklärungen. Dies hat zur Folge, dass die Schalterbesuche tendenziell abnehmend sind. Der digitale Wandel in den Gemeindeverwaltungen wird in den kommenden Jahren Zug um Zug Einzug halten. Die Gemeinde Fischening bietet mit ihren 27,5 Std. pro Woche kundenfreundliche Öffnungszeiten an. Bei Abwesenheiten infolge Ferien, Krankheit etc. bitten wir um Verständnis, dass nicht in jedem Fall bei allen Ämtern die vollständigen Öffnungszeiten personell abgedeckt werden können. Insbesondere bitten wir Sie, die reduzierten Öffnungszeiten des Steueramtes zu berücksichtigen.

Langzeitarchivierung

Seit zwei Jahren arbeiten die Gemeindekanzlei und die Bauverwaltung mit einer digitalen Geschäftsverwaltung. Um die Langzeitarchivierung der Daten sicherzustellen, hat der

Gemeinderat den Beitritt zum Verein Langzeitarchivierung Thurgau beschlossen. Der Verein bietet eine gute und kostengünstige Lösung an, welche bezüglich Sicherheit höchste Ansprüche erfüllt und dafür sorgt, dass die Daten in der Schweiz gespeichert bleiben.

Gastgewerbe

Patenterteilungen und Bewilligungen im Berichtsjahr 2023:

- Bar Tannegg, Cornel Imhof, Wirtschaft mit Alkoholausschank
- Seminarhotel Kloster Fischingen, Murat Baki, Beherbergungsbetrieb mit Alkoholausschank
- Restaurant Tannzapfen, Patrick Kübler, Beherbergungsbetrieb mit Alkoholausschank

Dekorationseröffnung Fasnacht

Der Gemeinderat legt jedes Jahr das Datum für die Dekorationseröffnung für die Fasnacht fest. Seit Corona ist jedoch in der Gemeinde kein Restaurant mehr dekoriert.

Verzicht auf Verkauf Spartageskarte

Gemeinde

Der Gemeinderat hat eingehend das Nachfolgeangebot der beliebten «Tageskarte Gemeinde» geprüft und – wie viele andere Gemeinden auch – beschlossen, das neue Angebot nicht einzuführen. Die Hauptgründe liegen in der aufwendigen Verkaufsabwicklung und der Tatsache, dass kein Online-Verkauf mehr möglich ist. Die Provision ist bei weitem nicht kostendeckend.

Hedwig Schick, Gemeindeschreiberin

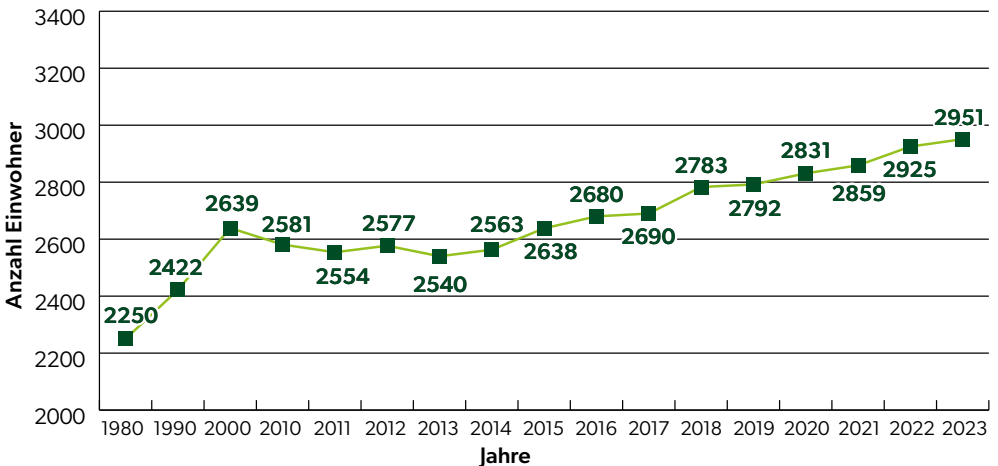
Einwohnerdienste

Bevölkerungsstatistik

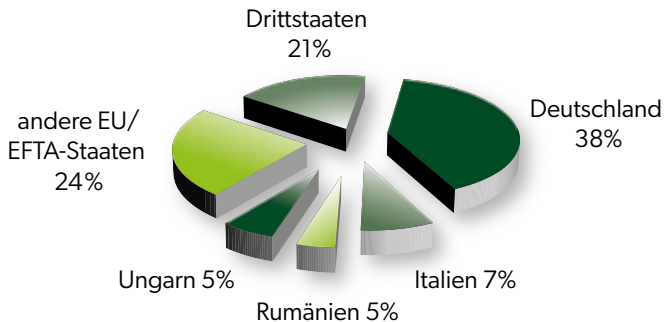
Der Bevölkerungsbestand der Politischen Gemeinde Fischingen zählte am 31.12.2023 Total 2951 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 1518 Männer (51,4%) und 1433 Frauen (48,6%). Der Ausländeranteil betrug 10,2%. Die Gemeinde verzeichnete per 31.12.2023 einen Zuwachs von 26 Personen (+ 0,9%) im Vergleich zum Vorjahr 2022.

Der verwendete Bevölkerungsbegriff umfasst alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Politischen Gemeinde Fischingen, wobei von den ausländischen Staatsangehörigen jene mit den Bewilligungen B, C und L länger als 12 Monate berücksichtigt werden.

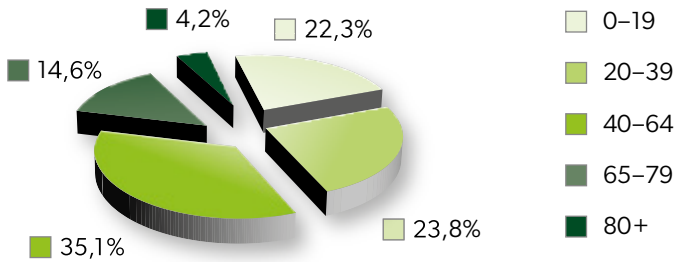
Bevölkerungsentwicklung 1980–2023



Ausländische Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit am 31.12.2023



Altersstruktur am 31.12.2023



Zivilstandsereignisse im Jahr 2023

Geburten	Knaben	Mädchen
26	15	11

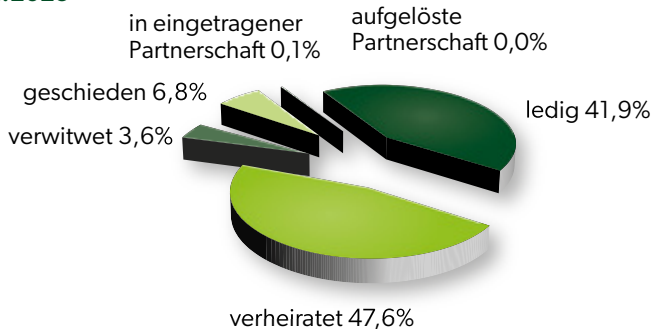
Todesfälle	Männer	Frauen
19	8	11

Eheschliessungen
23

Scheidungen
5

Weitere Auswertungen finden Sie auf der Homepage <https://statistik.tg.ch> unter Gemeindeportraits.

Zivilstand am 31.12.2023



Hundekontrolle

Am 31.12.2023 waren 294 Hunde (ohne Tierheime o.Ä.) in der Gemeinde Fischingen registriert. Die Hundesteuer für einen Hund beträgt CHF 80.00 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 140.00. Im Jahr 2023 wurden CHF 31 205.00 Steuereinnahmen generiert, welche für die Aufwendung der Leerung und Entsorgung der Hundekotsäcke sowie der kostenlosen Bereitstellung von Hundekotsäcken diente.

AHV-Gemeindezweigstelle

Die AHV-Gemeindezweigstelle ist Auskunft- und Anlaufstelle in sozialversicherungsrechtlichen Fragen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Schnittstelle zur kantonalen Ausgleichskasse.

Der Aufgabenbereich der Gemeindezweigstelle umfasst neben der Beratung die Entgegennahme, Prüfung und Weiterleitung von Anmeldungen, Anträgen, Mutationen und Korrespondenzen sowie die Abgabe von Formularen und Merkblättern. Im Bereich der Ergänzungsleistungen werden EL-Krankheitskosten über die AHV-Gemeindezweigstelle eingereicht. Die Gemeindezweigstelle hilft bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch mit.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben wurde die Gemeinde durch die kantonale Ausgleichskasse für das Jahr 2023 mit CHF 5156.00 entschädigt.

Leistungen

Die kantonale Ausgleichskasse hat im Berichtsjahr 2023 Total CHF 7 568 143.00 (exkl. Rückerstattung EL) an 325 RentnerInnen mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Fischeningen ausbezahlt (2022: CHF 7 399 748.00 an 310 RentnerInnen). Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Leistungen:

	BezügerInnen	Total in CHF
AHV-Renten	279	5 984 037.00
IV-Renten	46	817 417.00
Hilflosenentschädigung zur AHV und zur IV	12	79 828.00
Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV (exkl. EL-IPV)	49	686 861.00
Krankheitskosten zu Ergänzungsleistungen	–	47 907.00
Rückerstattung rechtmässige Ergänzungsleistungen	–	–21 964.00

Statistik Bestattungsamt

Im Jahr 2023 hat das Bestattungsamt 24 Todesfälle bearbeitet (inkl. Auswärtige).
16 Bestattungen erfolgten auf den Friedhöfen der Gemeinde:

	2023	2022	2021
Kath. Friedhof Au			
Erdbestattungen	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	2	0
Paritätischer Friedhof Dussnang			
Erdbestattungen evang.	0	1	1
Urnenbeisetzungen evang. Reihengrab	0	1	1
Urnenbeisetzungen evang. GG*	4	3	2
Erdbestattungen kath.	2	2	2
Urnenbeisetzungen kath. Reihengrab	0	1	6
Urnenbeisetzungen kath. GG*	6	3	2
Konfessionslos GG*	0	1	1
Kath. Friedhof Fischingen			
Erdbestattungen	1	0	3
Urnenbeisetzungen	3	2	1
Auswärts bestattet	5	1	1
Übergabe Urnen an Angehörige	3	6	9
Total	24	23	29

* Gemeinschaftsgrab

Im Jahr 2023 hat sich die Friedhofkommission zu zwei Sitzungen getroffen.

Ende Oktober 2023 wurde die neue Gedenkstätte für Sternenkinder feierlich von der Katholischen und Evangelischen Kirchgemeinde eingeweiht.

Mit der Errichtung dieser Gedenkstätte erhalten die betroffenen Familien einen Ort des Erinnerens und Trauerns. Der Erinnerungsort ist im südlichen Teil auf dem Friedhof in Dussnang entstanden.

Die Gemeindeversammlung vom 16. November 2023 hat der Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements zugestimmt. Das neue Reglement samt Gebührentarif trat per 01.01.2024 in Kraft.

Soziale Dienste

Im Laufe des Jahres 2023 wurden in der gesetzlichen Sozialhilfe 21 Falldossiers geführt, im Bereich Asyl wurden acht Personen mit Bewilligung F und 25 Personen mit Bewilligung S durch die Sozialen Dienste betreut. In der freiwilligen Sozialberatung wurden drei Dossiers geführt. Zwei Personen werden in der freiwilligen Einkommensverwaltung unterstützt und in zwei Fällen wird Inkassohilfe bezüglich Unterhaltszahlungen geleistet.

Nicht aufgeführt in obiger Aufzählung sind alle Anfragen, Informationsgespräche und Abklärungen, welche nicht zu einer Unterstützung geführt haben, jedoch einen nicht unerheblichen Teil der täglichen Arbeit bei den Sozialen Diensten ausmachen.

Die Prognosen bezüglich Wirtschaftswachstum und Entwicklung im Arbeitsmarkt lassen darauf schliessen, dass wir weiterhin eine tiefe Arbeitslosenquote haben werden. All diejenigen Personen aber, welche nicht erwerbsfähig sind oder wegen Krankheit, Unfall oder fehlenden Beitragszeiten keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder haben, sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Weiter werden mit Sozialhilfe fehlende Kindesunterhaltszahlungen ausgeglichen oder Kinderschutzmassnahmen finanziert, welche durch die KESB angeordnet wurden. Diese Kosten sind in den letzten Jahren gestiegen.

Zusammenschluss

Seit dem 1. Januar 2023 übernehmen die Sozialen Dienste Süd mit Sitz in Eschlikon die Aufgaben für die drei Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon und Fischingen. Gespräche mit Personen aus der Gemeinde Fischingen finden in Eschlikon oder in Dussnang statt, was sich im ersten Jahr bewährt hat. Häufig scheint der Gang zu den Sozia-

len Diensten mit Hemmungen verbunden, da helfen manchmal die Distanz sowie die Anonymität, welche man im Nachbardorf geniesst. Dank der Grösse der Sozialen Dienste Süd ist die Erreichbarkeit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fischingen nun an fünf Tagen in der Woche gewährleistet.

Entwicklung Asyl

Bund und Kanton geben vor, wie viele Personen aus dem Asylbereich jeder Gemeinde zugewiesen werden. Anfangs Jahr lag die Aufnahmepflicht der Gemeinde Fischingen bei insgesamt 29 Personen, wobei zu diesem Zeitpunkt tatsächlich so viele Personen in der Gemeinde wohnhaft waren. Ende Jahr waren noch 28 Personen anwesend, wobei das Soll im Laufe des Jahres auf 36 Personen anstieg. Aufgrund der Entwicklungen in Afghanistan, in der Ukraine und in anderen Ländern rechnen Bund und Kanton mit einer weiteren Zunahme. Die Gemeinde Fischingen ist bemüht, ihren Teil der Verantwortung im Asylbereich zu tragen, wobei die Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum eine Herausforderung darstellt.

Im Laufe des vergangenen Jahres bis im Frühjahr 2024 zogen deshalb viele neue Asylsuchende in die Gemeinde. Die Personen werden alle durch die Sozialen Dienste Süd betreut und es werden geeignete Integrationsmassnahmen vermittelt, welche durch Gelder von Bund und Kanton mitfinanziert werden.

Das Steueramt bewirtschaftet die Daten der Steuerpflichtigen, unterstützt die kantonale Steuerverwaltung bei der Bearbeitung der Steuerveranlagungen und ist verantwortlich für die Rechnungsstellung und die Führung des Steuerregisters. Die vielfältigen administrativen Aufgaben umfassen Auskünfte am Schalter wie auch am Telefon, die formelle Prüfung der eingereichten Steuererklärungen, die Fristerstreckungsgesuche sowie die Behandlung von Einsprachen auf Steuerrechnungen. Alle diese Aufgaben werden gemäss der Gesetzgebung von Bund und Kanton ausgeführt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Einwohnerzufriedenheit und Rechtsgleichheit gelegt.

Ab dem 1. Januar 2023 wurde die Quellensteuer zentralisiert. Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Quellensteuer werden nicht mehr vom Gemeindesteueramt, sondern zentral von der Steuerverwaltung Thurgau erledigt.

Das Steueramt der Gemeinde Fischingen ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Steuererklärung sorgfältig ausfüllen und rechtzeitig bis zum 30. April einreichen. Verwenden Sie doch zum Ausfüllen die Steuererklärungssoftware eFisc, welche sich auf der Homepage der Steuerverwaltung Thurgau (www.steuerverwaltung.tg.ch) zum Download befindet. Mit der Software können Steuererklärungen und die dazugehörigen Belege online übermittelt werden.

Denken Sie bei einer elektronischen Einreichung daran, die unterschriebene Übermittlungsquittung beim Steueramt abzugeben. Erst dann gilt die Steuererklärung als eingereicht.

Sollte eine fristgerechte Einreichung nicht möglich sein, bitte wir Sie, eine Fristverlängerung zu beantragen. Vollständig ausgefüllte Steuererklärungen und fristgerecht geleistete Zahlungen sind für das Gemeinwesen unverzichtbar, da der Grossteil der Ausgaben für Gemeindeaufgaben mit Steuergeldern finanziert wird. Deshalb bedanken wir uns bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihre Mitwirkung bei der Steuererhebung.

Steuerabschluss

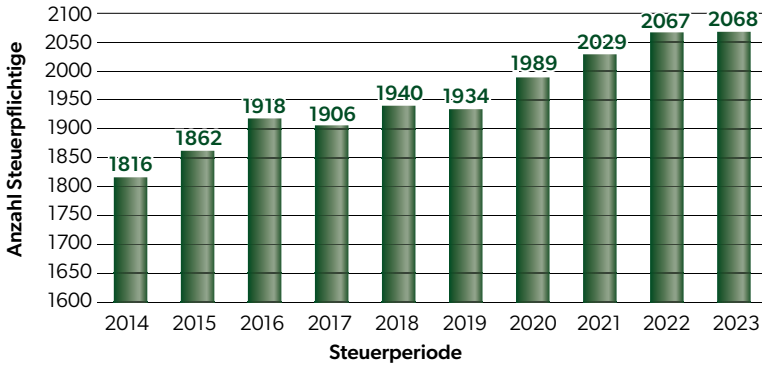
Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Fischingen betrug im Jahr 2023 60 Prozent der einfachen Staatssteuer.

Dank den höheren Einkommenssteuern von natürlichen Personen liegt der Steuerabschluss 2023 rund CHF 117 651 über dem Budget.

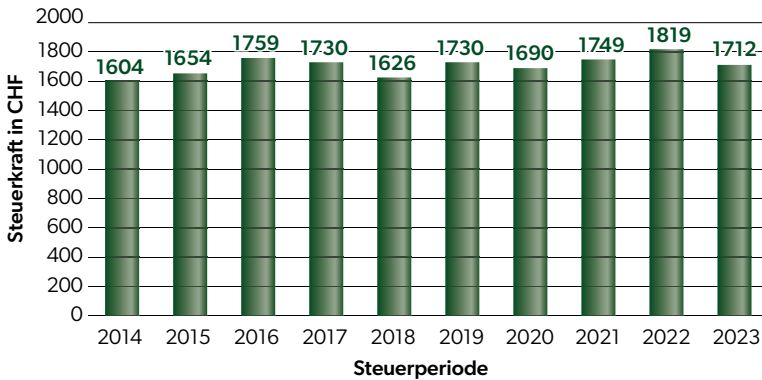
Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt in Fischingen für das Jahr 2023 CHF 1713.00, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von CHF 107.00 entspricht.

Per Ende 2023 lag der kantonsweite Veranlagungsstand der Steuererklärungen 2022 gerade einmal bei 35 Prozent. Der aktuelle Rückstand ist Resultat des massgeblichen Bevölkerungswachstums, dem akuten Fachkräftemangel, einhergehend mit dem nicht länger aufschiebbareren Ersatz einer technologisch veralteten Veranlagungssoftware, sowie der damit verbundenen jahrelangen Unterbesetzung. Auf Grund dessen ist die aktuelle Steuerkraft nicht wirklich aussagekräftig.

Anzahl Steuerpflichtige 2014–2023



Steuerkraft pro Einwohner 2014 – 2023



Verlustscheinbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Verlustscheine erfolgt für sämtliche Körperschaften, d.h. Staat, Gemeinde, Schulgemeinde, Kirchgemeinden und

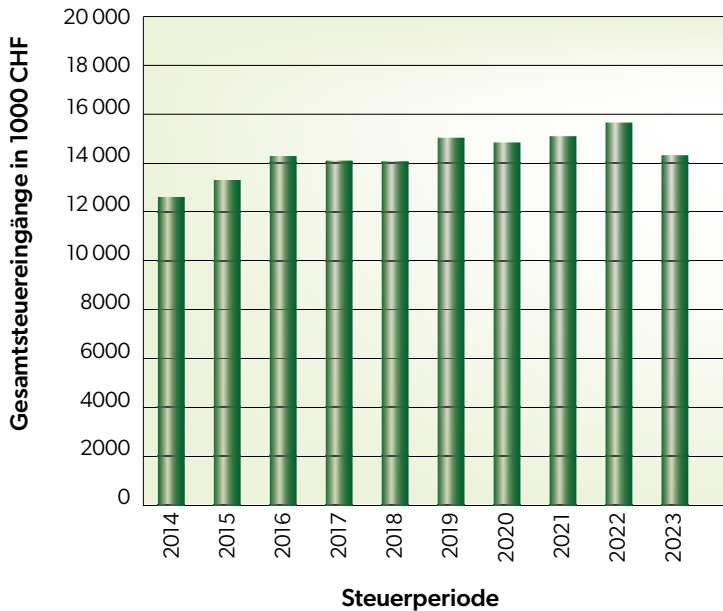
Feuerwehr. Per 31.12.2023 verfügt das Steueramt Fischingen über offene Verlustscheinforderung in der Höhe von rund CHF 1 796 000.00.

Abrechnung Körperschaften

Mit den einzelnen Körperschaften sind folgende Steuern abgerechnet worden (ohne Quellensteuern ab 2023):

	2023	2022	2021
Staat Thurgau	109% 5 540 831.21	109% 5 837 332.48	117% 5 834 273.24
Politische Gemeinde Fischingen	60% 3 057 872.58	60% 3 266 669.88	66% 3 289 905.15
Volksschulgemeinde Fischingen	95% 4 822 350.20	95% 5 186 458.03	98% 4 877 079.78
Kath. Kirchgemeinde Fischingen	27% 570 869.44	27% 637 184.67	27% 558 959.83
Evang. Kirchgemeinde Dussnang	27% 322 159.00	27% 301 690.63	27% 324 634.74
Evang. Kirchgemeinde Sitzberg	27% 10 346.20	27% 8 535.32	27% 9 026.34
	14 324 428.63	15 237 871.01	14 893 879.08

Entwicklung Gesamtsteuererträge seit 2014



Bauverwaltung

Zusammen mit der Baukommission ist die Bauverwaltung für die Durchführung der Baubewilligungsverfahren zuständig und nimmt die baupolizeilichen Aufgaben wahr.

Im Jahr 2023 wurden der Bauverwaltung 79 neue Baugesuche für insgesamt 88 Einzelvorhaben (siehe untenstehende Baudetails), 7 Bauanfragen und 2 Verlängerungsgesuche eingereicht. Die Baukommission hat die Gesuche an 14 Sitzungen behandelt. Insgesamt wurden 87 neue Baubewilligungen erteilt

und 2 Gesuche abgewiesen. 2 Gesuche wurden zurückgezogen.

Die mit der Inkraftsetzung des totalrevidierten Baureglements per 1. November 2022 an die Baukommission übertragene Kompetenz für alle baurechtlichen Belange hat sich bewährt. Die Baukommission ist dadurch entsprechend handlungsfähiger, wodurch die Verfahrenswege kürzer und die Verfahren schlanker gehalten werden können.

Baugesuche 2023 im Detail

26 Renovationen / Umbauten von Wohnbauten				
Innenrenovierungen / -umbauten	Dachfenster, Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen	Fassaden-/Heizungssanierungen	Auf-/Anbauten, Lukarnen, Wintergärten usw.	Diverses
0	9	7	2	8

18 Neubauten				
Einfamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Gewerbebauten	Landwirt. Bauten	
- Freistehend	3	Gewerbe-/Lagerb.	2	Ställe / Remisen
- Doppel-EFH	2	Trinkwasserreservoirs	0	Wohnbauten
- Reihen-EFH	1	Diverses	0	Andere Bauten/Anl.
6	5	2	5	

44 übrige Bauten und Anlagen				
Terrainveränderungen, Parkplätze, Gartenanlagen	Garagen, Unterstände, Kleinbauten	Schwimmbäder, Biotope	Umbauten an Gewerbe-/Landwirt. Bauten	Diverses
6	5	1	3	29

Jahresvergleich 2016 – 2023

Anzahl Bauprojekte	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Renovationen/Umbauten	25	36	37	22	31	23	37	26
Neubauten								
- Einfamilienhäuser*	(9) 6	(6) 4	(8) 7	(8) 8	(16) 14	(10) 7	(4) 4	(15) 6
- Mehrfamilienhäuser*	(1) 1	(3) 3	(3) 3	0	(4) 2	(4) 2	(13) 7	(6) 5
- Gewerbebauten	5	2	0	1	1	2	3	2
- Landw. Bauten	6	2	3	1	3	5	6	5
Übrige Bauten und Anlagen	38	48	60	74	71	71	75	44
Total	81	95	110	106	122	110	132	88

* Die Zahlen **ohne Klammern** beziffern die **Anzahl der eingereichten Baugesuche**. Die Zahlen **in Klammern** geben die **Anzahl der insgesamt projektierten Neubauten** an.

Mit insgesamt 86 neu eingereichten Dossiers (inkl. 7 Bauanfragen) liegt die Anzahl der Neueingaben 32 Gesuche oder rund 27% unter dem ausserordentlich gesuchtreichen Vorjahr mit 118 Neueingaben. Rund die Hälfte der Bauvorhaben entfiel dabei wieder auf kleinere Projekte. Sodann wurden im Jahr 2023 deutlich weniger separate Baugesuche für Wärmepumpen gestellt. Zudem konnten die meisten Gesuche für Photovoltaikanlagen im einfachen Meldeverfahren behandelt werden. Dafür hat der Aufwand für die Bearbeitung von grösseren Bauprojekten und insbesondere für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten deutlich zugenommen.

Auch im Jahr 2023 mussten wieder diverse baurechtliche Verstösse behandelt werden. Kann für unbewilligte Bauten und Anlagen keine nachträgliche Bewilligung erteilt werden, kann dies einen Rückbau und/oder eine Busse zur Folge haben. Bauen ohne Baubewilligung kann deshalb schwerwiegende finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Grundsätzlich sind alle Bauvorhaben inkl. Terrainveränderungen auf ihre Bewilligungspflicht zu prüfen. Das entsprechende Baugesuch muss in jedem Fall vor Baubeginn eingereicht werden. Bauen ohne Baubewilligung ist strafbar.

An dieser Stelle sei wieder auf den § 98 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700, in Kraft seit 01.01.2013) hingewiesen, welcher lautet:

Einer Bewilligung bedürfen alle ober- oder unterirdischen Bauten und Anlagen, Kleinbauten, Neu- oder Umbauten, An- oder Unterniveaubauten sowie insbesondere:

1. *provisorische Bauten und Anlagen;*
2. *Fahrnisbauten;*
3. *Zweckänderungen bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen;*
4. *bauliche Veränderungen von Fassaden oder Dachaufbauten;*
5. *der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen;*
6. *eingreifende Terrainveränderungen;*
7. *der Abbau von Bodenschätzen;*
8. *Aussenantennen;*
9. *Reklameanlagen;*
10. *fest installierte Folientunnels.*

Garten- und Umgebungsarbeiten können ebenfalls bewilligungspflichtig sein. Die Erfordernis einer Baubewilligung ist vorgängig entsprechend zu prüfen.

Sofern die baupolizeilichen und übrigen öffentlichrechtlichen Vorschriften eingehalten sind, bedürfen **in Bauzonen** keiner Bewilligung (§ 99 Abs. 1 PBG):

1. *Mauern und Wände unter 1 m Höhe und mit einer Länge von maximal 25m;*
2. *Terrainveränderungen von weniger als 0.70 m Höhe und 200 m² Fläche;*
3. *Gerätehäuschen mit einer Grundfläche von weniger als 9 m² und einer Gesamthöhe von maximal 2.20 m;*
4. *fest installierte Spielgeräte im Freien, die nicht zu einem bewilligungspflichtigen Spielplatz gehören;*
5. *Verteilkabinen mit einer Höhe von maximal 1.50 m und einer Breite von maximal 2.00 m;*
6. *Farbanstriche ausserhalb von Ortsbild-, Dorf- und Kernzonen sowie von nicht unter Schutz gestellten Objekten;*

Bauverwaltung

7. *Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie bis zu einer Fläche von 35 m², ausgenommen an Kultur- und Naturdenkmälern gemäss Artikel 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung;*
8. *Aussenantennen für den Empfang;*
9. *unbeleuchtete Eigenreklameanlagen mit einer Fläche von bis zu 1.00 m²;*
10. *geringfügige Änderungen an Fassaden und im Innern bestehender Gebäude;*
11. *Fahrnisbauten bis zu einer Standdauer von insgesamt 90 Tagen pro Kalenderjahr und über den Jahreswechsel nicht länger als drei Monate am Stück. Bei einer Standdauer von mehr als 14 Tagen ist das Vorhaben bis spätestens 14 Tage vor Errichtung der Gemeindebehörde anzuzeigen;*
12. *das Abstellen von einzelnen Wohnwagen und Booten bis zu einer Dauer von sechs Monaten, sofern die Nachbarschaft nicht übermässig beeinträchtigt wird.*

Da für die nach § 99 Abs. 1 PBG erstellten Bauten und Anlagen keine amtlichen Baukontrollen erfolgen, liegt die Verantwortung dafür, ob eine Baute oder Anlage die erforderlichen Ausnahmekriterien erfüllt, bei der Bauherrschaft selbst. Bestehen Anzeichen dafür, dass keine baubewilligungsfreie Baute erstellt oder eine solche nachträglich bewilligungspflichtig verändert wird, verlangt die Gemeindebehörde die Einreichung eines Baugesuchs (§ 99 Abs. 2 PBG).

Ausnahme Bewilligungspflicht Solaranlagen

Für Bauten, die sich in einer Ortsbildschutzzone gemäss kommunalem Zonenplan oder in einem geschützten Ortsbild nach kantonalem Richtplan befinden, gilt § 99 Abs. 1 Ziff.

7 PBG nicht. In diesen Fällen ist für Solaranlagen immer ein Baugesuch einzureichen. In der Gemeinde Fisingen betrifft dies die Weiler Anwil und Bernhardsriet, grosse Teile von Vogelsang, die Dorfzonen in Fisingen und Oberwangen und die gesamte Klosteranlage in Fisingen.

Die Baubewilligungspflicht ist somit weitreichend. Im Zweifelsfall wird empfohlen, sich vorgängig auf der Bauverwaltung zu informieren und/oder immer ein Baugesuch einzureichen. Die Baukommission beurteilt und entscheidet über die eingehenden Baugesuche. Die Bauverwaltung koordiniert die Baubewilligungsverfahren und amtiert als Sekretariat der Baukommission. Die Mehrheit der Baugesuche muss zudem auch von verschiedenen externen Stellen (kantonale Ämter, Feuerschutzamt, Werke) geprüft und beurteilt werden, was die Dauer eines Baubewilligungsverfahrens je nach Umfang des Bauvorhabens entsprechend beeinflusst. Eine sorgfältige Vorbereitung und vollständige Einreichung der Baugesuchsunterlagen trägt deshalb massgeblich zu einem speditiven Bewilligungsverfahren bei.

Die Bauverwaltung arbeitet mit einer Geschäftsverwaltungssoftware, mit der die eingehenden Baugesuche vollständig digitalisiert erfasst und bearbeitet werden. Aus diesem Grund sind die Gesuchsunterlagen zusätzlich zu den Originalen in Papierform jeweils auch als gut leserliche PDF-Dateien (für jeden Plan eine eigene Datei) einzureichen. Andernfalls müssen Unterlagen, Formulare und Pläne, deren Formate von der Bauverwaltung nicht selber eingescannt werden können (grösser als A3), auf Kosten

der Bauherrschaft extern gescannt werden lassen.

Mit der Beachtung und Einhaltung der geltenden Bauvorschriften und der Anforderungen an die jeweils benötigten Baugesuchunterlagen helfen Sie massgeblich mit, den Verwaltungsaufwand für alle verfahrensbeteiligten internen und externen Stellen zu reduzieren und die Bearbeitungsdauer entsprechend zu verkürzen. Die Bauverwaltung steht für Beratungen und Auskünfte in Bau-sachen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Tiefbau, Energie und Umwelt

Tempo-30-Zonen

Die Umsetzungen der Tempo-30-Zonen konnte im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die neuen Tempolimiten und die damit verbundenen seitlichen Einengungen der Fahrbahn zur Beruhigung des Verkehrs lösten etliche Reaktionen aus. Die grossen Diskussionspunkte wurden genauer analysiert und an einigen Stellen auch Korrekturen vorgenommen. Die Messungen mit dem gemeindeeigenen Tempomessgerät haben gezeigt, dass sich die Mehrheit der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsvorschriften hält. Derzeit sind keine zusätzlichen baulichen Massnahmen zur Erreichung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit erforderlich.

Strassensanierungen

Mit den Baustellen Äussere Schwendi – Dingtswil, RWK Anwil, Kanalisationsumlegung Martinsbergstrasse, der Sanierung des Lärchenwegs und der Verlängerung des Birkenwegs konnten einige grössere Projekte realisiert werden. Zudem wurden auch noch diverse kleinere Projekte wie Deckbelagssanierungen, Erneuerung von Randabschlüssen und allgemeine Unterhaltsarbeiten umgesetzt.

Bis auf zwei Ausnahmen wurden alle Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut. In Fischingen werden die Haltestelle «Grüner Baum» aufgehoben und die Bushaltestelle «Sonne» in Fahrtrichtung Wil verlegt. Die Massnahmen werden im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse umgesetzt.

Sanierung Öffentliches WC Fischingen

Nach dem Jahrmarkt wurde die Sanierung des öffentlichen WC's an der Schulstrasse in Fischingen in Angriff genommen. Im Zuge der Ausschreibung der Arbeiten wurde zudem noch festgestellt, dass der Fliesenkleber asbesthaltig ist und dieser fachmännisch rückgebaut und entsorgt werden muss. Die meisten Arbeiten wurden an ortsansässige Firmen vergeben. Dank der guten Zusammenarbeit unseres Gewerbes wurden die Arbeiten zügig und fachkundig ausgeführt.

Genereller Entwässerungsplan

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) enthält die wichtigsten Grundlagen der Entwässerung im Gemeindegebiet und er ist das Planungsinstrument für den finanz- und umweltbewussten Unterhalt der Entwässerungsinfrastruktur. Gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EG GSchG) erstellen die Gemeinden den Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dieser bedarf der Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt.

Der Generelle Entwässerungsplan wurde in den letzten Jahren überarbeitet. Im Jahr 2023 wurde der GEP öffentlich aufgelegt und die Einsprachen wurden bereinigt. Der Gemeinderat hat den GEP zur Genehmigung beim Departement für Bau und Umwelt eingereicht.

Winterdienst 2022/2023

Trotz des schneearmen Winters waren durch die Nässe und Kälte zahlreiche Einsätze mit den Salzstreuern erforderlich. Es wurden rund 89 Tonnen Salz auf den Gemeindestrassen ausgebracht. Erfreulich in diesem Winter war, dass der Winterdienst ohne grosse Zwischenfälle erfolgen konnte.

Strassenunterhalt

Folgende Strassenprojekte wurden abgeschlossen:

- Zufahrt Buchegg (OB/DSK)
- Sommerzufahrt Esch (OB/DSK)
- Zufahrt Gampen-Matt (OB/DSK)
- Hackenberg (Teilsanierung)
- Äussere Schwendi – Dingetswil (Vollausbau Böschungssicherung)
- Lärchenweg (Vollausbau)

Personelles

Das neue Werkhofteam ist nun schon ein- einhalb Jahre in dieser Zusammensetzung tätig und hat sich einen Überblick über alle auszuführenden Arbeiten verschafft. Es ist zwischenzeitlich eingespielt. Einige Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Durchführung des Jahrmarkts, konnten bereits zum zweiten Mal durchgeführt werden und das Team profitierte von den Erfahrungen des Vorjahres.

Schutzwand Meiersboden

Die neue Schutzwand entlang eines Strassenabschnitts von Zinggen nach Meiersboden wurde realisiert. Mit der neuen Schutzwand wurde mehr Stauraum für das bei Tauwetter herunterfallende Nagelfluhgestein geschaffen. Somit vermindert sich der Unterhaltsaufwand für das herunterfallende Gestein.



Nach einem trockenen Frühling folgte ein feuchter Sommer, was dazu führte, dass die Strassenränder intensiver gemäht und gemulcht werden mussten als in einem durchschnittlichen Jahr.

Erfreulich ist, dass das Jahr ohne Unfälle und grössere Schäden verlief.

Das Team des Werkhofs dankt der Bevölkerung für die angenehme Zusammenarbeit und freut sich auf die neuen Herausforderungen im Jahr 2024.

Gemeindeverwaltung und Werkhof

Gemeindeverwaltung	Zentrale 058 346 80 80 Gemeindeverwaltung Fisingen, Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang www.fisingen.ch	
Gemeindepräsident	Bosshart René	058 346 80 90 gemeindepraesident@fisingen.ch
Verwaltungsleiterin / Gemeindeschreiberin	Schick Hedwig	058 346 80 82 kanzlei@fisingen.ch
AHV-Gemeindestelle	Bollhalder Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fisingen.ch
Bauverwaltung	Eggensperger Marc	058 346 80 93 bauverwaltung@fisingen.ch
Bausekretariat	Venturini Diana	058 346 80 88 bausekretariat@fisingen.ch
Tiefbau, Energie und Umwelt	Bosshard Rolf (ab 01.06.2024)	058 346 80 94 tiefbau@fisingen.ch
Bestattungsamt, Friedhofvorsteherin	Eilinger Silvia	058 346 80 84 administration@fisingen.ch
Einwohnerdienste	Bollhalder Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fisingen.ch
Finanzverwaltung	Lorenz Hans-Peter	058 346 80 86 finanzen@fisingen.ch
Hundekontrolle	Bollhalder Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fisingen.ch
Krankenkassen- Kontrollstelle	Bollhalder Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fisingen.ch
Steueramt	Steiner Alexandra	058 346 80 87 steueramt@fisingen.ch
Verwaltungsassistentz / Homepage	Eilinger Silvia	058 346 80 84 administration@fisingen.ch
Werkhof Frohsinnstrasse 4, 8374 Dussnang	Huldi Sepp, Teamleiter Dönni Arnold Gjukaj Ali	058 346 80 96 058 346 80 96 werkhof@fisingen.ch

Soziale Dienste Süd Wiesenstrasse 3 8360 Eschlikon	Lindemann Krüsi Iris	071 973 99 53 iris.lindemann@eschlikon.ch
---	----------------------	--

Wasserversorgung

Genossenschaft	Präsident:	Kaiser Roman, Dussnang	
Energie Fischingen	Sekretariat:	Schärlibachstrasse 10, Dussnang	071 977 31 41
Sitzberg		Gemeinde Turbenthal, Wasserkommission, Finanzverwaltung, Turbenthal	052 397 26 31

Elektraversorgung

Genossenschaft	Präsident:	Kaiser Roman, Dussnang	
Energie Fischingen	Sekretariat:	Schärlibachstrasse 10, Dussnang	071 977 31 41
Elektra Genossenschaft	Präsident:	Kaiser Andreas, Dussnang	071 977 24 13
Vogelsang	Kassier:	Falk Walter, Dussnang	071 977 25 56

Entsorgung

Abwasserverband Oberes Murgtal, Münchwilen	Geschäftsstelle ARA (Kläranlage)	071 969 11 40 071 966 23 31
Werkhof Fischingen, Frohsinnstrasse 4, Dussnang		058 346 80 96
Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ZAB, Bazenheid (beachten Sie auch die Abfallagenda)		071 932 12 12

Ressort	Ressortverantwortlicher
Präsidiales / Verwaltung <ul style="list-style-type: none">– Finanzen– Öffentliche Sozialhilfe/Asylwesen– Planung– Hochbau– Projekte	Bosshart René Gemeindepräsident gemeindepraesident@fischingen.ch 058 346 80 90
Tiefbau/Versorgung/Energie <ul style="list-style-type: none">– Werke– Energieplanung	Brühwiler Alfons gr-versorgung@fischingen.ch 071 977 17 74
Natur/Umwelt <ul style="list-style-type: none">– Landwirtschaft– Gewässerunterhalt– Flur und Forst– Natur- und Heimatschutz	Bürgi Thomas gr-umwelt@fischingen.ch 079 879 72 31
Sicherheit / Verkehr / Entsorgung <ul style="list-style-type: none">– Feuerwehr / Zivilschutz– Öffentlicher Verkehr	Hirzel Markus gr-sicherheit@fischingen.ch 076 341 06 25
Gesellschaft / Gesundheit <ul style="list-style-type: none">– Kultur / Tourismus	Plüss Thomas gr-gesellschaft@fischingen.ch 079 418 56 21

Baukommission:	Bosshart René, Oberwangen, Präsident Eggensperger Marc, Dussnang, Aktuar/Leiter Bauverwaltung Brühwiler Alfons, Dussnang D'Aloisio Paolo, Dussnang, Baufachstelle Kern Pascal, Oberwangen
Flur- / Flurschaukommission	ganzer Gemeinderat
Friedhofkommission:	Bosshart René, Oberwangen, Präsident Eillinger Silvia, Dussnang, Aktuarin/Friedhofvorsteherin Bissegger Renate, Kath. Fischingen, Vertretung Au Dönni Martin, Evang. Dussnang Widmer Martin, Dussnang, Kath. Fischingen, Vertretung Dussnang Langensand Thomas, Kath. Fischingen, Vertretung Fischingen
NHG-Fachkommission:	Bürgi Thomas, Oberwangen, Präsident Bosshard Rolf, Dussnang, Sekretariat / Aktuar (ab 01.06.2024) Böhi Paul, Dussnang Hug Jakob, Oberwangen Rüegg Raphael, Oberwangen
Geschäftsprüfungskommission:	Aebi Beat, Oberwangen Lindemann Daniel, Oberwangen Schär Manuel, Oberwangen Wettstein Lucia, Fischingen
Sicherheitskommission: (Feuerwehr/Zivilschutz)	Hirzel Markus, Dussnang, Präsident Meuri Daniel, Dussnang, Kommandant Meile André, Dussnang, Stv. Kommandant, Zugchef Künzli Thomas, Fischingen, Fourier, Aktuar Gemperle Christine, Oberwangen, Del. Samariterverein Kaufmann Martin, Dussnang, Feuerschutzbeauftragter Wagner Harald, Fischingen, Brunnenmeister

Tiefbaukommission:

Brühwiler Alfons, Dussnang, Präsident
Bosshard Rolf, Dussnang, Sekretariat / Aktuar
(ab 01.06.2024)
Bosshart René, Oberwangen, Gemeindepräsident
Stäheli Rolf, Kielholz + Stäheli AG, Gemeinde-Ingenieur
Gähler Stephan, Vertretung Genossenschaft
Energie Fischingen

Unterhaltskommission:

Bürgi Thomas, Oberwangen, Präsident
Bosshard Rolf, Dussnang, Sekretariat / Aktuar
(ab 01.06.2024)
Huldi Josef, Dussnang, Teamleiter Werkhof
Imhof Ruedi, Dussnang
Bürgi Patrik, Dussnang
Kägi Michael, Dussnang
Heeb Ueli, Landwirtschaftsamt Thurgau, Berater
Ammann Christoph, Dussnang, Berater

Tourismuskommission:

Plüss Thomas, Dussnang, Präsident
Bollhalder Rahel, Dussnang, Sekretariat/Aktuarin
Hug Jakob, Oberwangen
Hugentobler Walter, Vertretung Kloster Fischingen
Nussberger Nadine, Vertretung Rehaklinik Dussnang
Senn Astrid, Fischingen
Wettstein Christian, Fischingen

Wahlbüro:

Bosshart René, Oberwangen, Präsident
Schick Hedwig, Dussnang, Aktuarin
Böhi Otmar, Dussnang
Bürgi Silvan, Oberwangen
Frei Josef, Oberwangen
Gemperle Arnold, Fischingen
Gemperle Benjamin, Fischingen
Kägi Myriam, Dussnang
Klaus Fabian, Fischingen
Moser Marlise, Au
Schär Armin, Dussnang
Willimann Stillhart Brigitte, Dussnang

Kommission Soziale Dienste:

Bosshart René, Oberwangen, Gemeindepräsident
Fischingen, Präsident Sozialhilfebehörde Fischingen
Denzler Isabelle, Eschlikon, Gemeinderätin Eschlikon,
Präsidentin Sozialhilfebehörde Eschlikon
End Jacqueline, Bichelsee-Balterswil,
Gemeinderätin Bichelsee-Balterswil,
Präsidentin Sozialhilfebeh. Bichelsee-Balterswil
Fürer Olivia, Fischingen
Stutz Adrian, Eschlikon
Ziörjen René, Dussnang
Zweifel Melanie, Balterswil
Bilger Cornelia, Fischingen, beratendes Mitglied

Übrige Behörden und Arbeitsstellen

Kanton

Kantonale Ausweisstelle

(Passbüro Biometrie)	Bahnhofstrasse 12, Weinfelden	058 345 13 80
	Schlossmühlestrasse 7, Frauenfeld	058 345 13 70

Militär

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee	Zürcherstrasse 221, Frauenfeld	058 345 61 61
---	--------------------------------	---------------

Kantonspolizei	Wilenstrasse 21, Rickenbach	058 345 23 70
-----------------------	-----------------------------	---------------

Bezirk Münchwilen

Bezirksgericht	Wilerstrasse 2, Münchwilen	058 345 72 40
-----------------------	----------------------------	---------------

Zivilstandsamt Thurgau-West	Bankplatz 1, Frauenfeld	058 345 13 20
------------------------------------	-------------------------	---------------

Grundbuchamt / Notariat	Gemeindeplatz 1, Aadorf	058 345 15 20
--------------------------------	-------------------------	---------------

Friedensrichteramt	Murgtalstrasse 20, Münchwilen	058 345 14 60
---------------------------	-------------------------------	---------------

Betreibungsamt	Murgtalstrasse 20, Münchwilen	058 345 78 60
-----------------------	-------------------------------	---------------

Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde Münchwilen (KESB)	Wilerstrasse 19, Sirnach	058 345 73 30
---	--------------------------	---------------

Regional

Soziale Dienste Süd	Wiesenstrasse 3, 8360 Eschlikon	071 973 99 53
----------------------------	---------------------------------	---------------

Regionale Berufsbeistand- schaft (RBBM)	Winterthurerstrasse 14, Sirnach Kirchplatz 5, Sirnach	058 346 11 50 058 346 11 70
--	--	--------------------------------

Schlichtungsbehörde für Mietsachen	Wiesenstrasse 3, Eschlikon	071 973 99 23
---	----------------------------	---------------

Übrige wichtige Adressen

Notrufe	Feuerwehr 118 Polizei 117 Sanitätsnotruf 144	
Ärzte	Dr. med. M. Gimmi, Oberwangen Ärztliche Leitung, Rehaklinik Dussnang	071 977 13 13 071 978 63 63
Bienen	Fuchs Keller Fabienne, Eschlikon	078 808 61 10
Desinfektor (sowie Wespen)	Oettli Markus, Münchwilen	071 969 36 20 079 629 51 34
Feuerbrandmeldestelle	Fachstelle Obstbau, Urs Müller, BBZ Arenenberg, Salenstein	058 345 85 10
Feuerwehr-Kommandant	Meuri Christian, Dussnang	078 802 13 96 Depot 058 346 80 98
Fledermausschutz	Schnell Niklaus, Oberwangen	071 977 10 39
Forstrevier Fischen	Staatswald, Hollenstein Roger Privatwald, Ammann Christoph	071 977 11 90 071 977 12 58
Gemeindefeuerschutzzamt	Kaufmann Martin, Dussnang	078 798 32 84
Gemeindestelle Landwirtschaft	Rüegg Raphael, Oberwangen Gemperle Arnold, Fischen (Stv.)	071 977 16 23 071 977 19 08
Mahlzeitendienst	Büttiker Martina, Dussnang	079 632 15 28
Neobiota-Ansprechperson	Ammann Christoph, Dussnang	071 977 10 05
Pilzkontrolle	Schenk Magdalena / Menzi Frederik	071 622 24 18
Rotkreuz-Fahrdienst	Schwarz Elisabeth, Oberwangen Böhi-Meile Judith, Dussnang	032 510 19 83
Spitäler	Kantonsspital Frauenfeld Spitalregion Fürstenland-Toggenb., Wil	052 723 77 11 071 914 61 11
Spitex Regio Tannzapfenland	Büfelderstrasse 1, Sirnach	071 960 05 65
Tierarzt	Dr. med. vet. P. Frei, Busswil Dr. med. vet. A. Schmidt, Sirnach	071 971 15 25 071 966 14 84

Übrige wichtige Adressen

Tierkörpersammelstelle	Ruckstuhl Beat, Sirnach	071 966 34 55	
Tierschutzverein Sirnach / Umgebung	Tromp Elsbeth, Aadorf	052 315 66 33	
Jagdobmann	Fischingen Ost	Hug Guido, Balterswil	079 236 40 26
	Fischingen Süd	Stucki Werner, Münchwilen	079 404 85 04
	Fischingen West	Apolloni Hanspeter, Bissegg	079 212 07 03
	Hackenberg	Schauberger Michael, Dussnang	079 401 21 95

**Weitere wichtige Adressen finden Sie auf unserer Homepage:
www.fischingen.ch**

